Anlage 2

Jahresabschluss 2021

des Landkreises Heilbronn



Inhaltsverzeichnis

1.	**Rechtsgrundlagen**	**3**
2.	**Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO**	
2.1	**Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**	**4**
2.2	**Hinweise zum Haushaltsplan**	**5**
2.3	**Gesamtergebnisrechnung**	**6**
2.4	**Gesamtfinanzrechnung**	**14**
2.5	**Teilergebnis/ -finanzrechnungen**	**19**
2.6	**Bilanz**	**30**
2.7	**Schlussbemerkungen**	**49**
3.	**Anhang gemäß § 53 GemHVO**	
3.1	**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**	**50**
3.2	**Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten**	**51**
3.3	**Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen**	**51**
3.4	**Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr**	**51**
3.5	**In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)**	**52**
3.6	**Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen**	**52**
3.7	**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**	**52**
3.8	**Treuhänderische Verwaltung von Mündelvermögen**	**53**
3.9	**Liste der Kreistagsmitglieder**	**54**
4.	**Anlagen**	
4.1	**Vermögensübersicht**	**56**
4.2	**Schuldenübersicht**	**57**
4.3	**Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss**	**58**
4.4	**Haushaltsübertragungen nach 2022**	**59**
4.5	**Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss**	**61**
4.6	**Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**	**62**

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 12.10.2009 hat der Landkreis Heilbronn das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2011 eingeführt. Damit wurde das Rechnungswesen des Landkreises Heilbronn auf doppische Grundlagen umgestellt.

Nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die nach § 48 LKrO auf die Wirtschaftsführung des Kreises entsprechend anzuwenden sind, hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. In der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis ermittelt. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar und weist das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch nach. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrücklage zuzuführen. Teile der Ergebnisrücklage, die für Investitionen verwendet wurden, können mit dem Basiskapital verrechnet werden. Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dazu gehören neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten. Die Finanzrechnung stellt gegenüber dem Handelsrecht eine zusätzliche Komponente dar. Sie wird automatisiert aus der Ergebnis- und Investitionsrechnung abgeleitet und gibt auch Auskunft über die Liquiditätslage. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird in den Posten „liquide Mittel“ in die Schlussbilanz des Haushaltsjahres übernommen. Die Bilanz ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, berücksichtigt jedoch kommunalspezifische Vermögens- und Schuldenpositionen. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang zu erweitern, dem nach § 95 Abs. 3 GemO Anlagen beizufügen sind.

Dem vorliegenden Abschluss liegen die Vorschriften der GemO und der GemHVO in der derzeitigen Fassung zu Grunde.

2. Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war für die deutsche Wirtschaft erneut ein turbulentes Jahr. Bis ins Frühjahr hinein war die wirtschaftliche Entwicklung vor allem durch die Pandemie und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen gekennzeichnet. Die erfolgreiche Impfkampagne ermöglichte zum Sommer hin eine Erholung nahezu aller Wirtschaftsbereiche. Lieferengpässe und Materialknappheiten, die insbesondere die Industriekonjunktur belasteten, spielten im Jahresverlauf allerdings eine zunehmende Rolle. Im Herbst 2021 kam es dann abermals zu einer deutlichen Zunahme der Infektionszahlen, in deren Folge die wirtschaftliche Erholung im Schlussquartal einen spürbaren Dämpfer hinnehmen musste. Im Ergebnis stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 mit einer Rate von 2,7 Prozent. In der Jahresprojektion 2022 geht die Bundesregierung von einem Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6 Prozent aus. Der Einstieg in das Jahr fällt dabei durch die Corona-Pandemie insbesondere in den Dienstleistungsbereichen noch gedämpft aus. Im weiteren Jahresverlauf sollte die konjunkturelle Erholung nach annahmegemäßer Abflachung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Rücknahme der Einschränkungen aber wieder spürbar an Fahrt gewinnen. Die Industrie dürfte ihre Produktion merklich ausweiten können, sobald sich die Lieferengpässe im Jahresverlauf allmählich auflösen.

Der Arbeitsmarkt im Jahr 2021 war von einer robusten Grunddynamik trotz der Pandemie geprägt. Die Erwerbstätigkeit legte im Jahresverlauf kräftig zu. Aufgrund des statistischen Unterhangs aus dem Vorjahr schlug sich dies allerdings nicht in einem Anstieg des Jahresdurchschnitts nieder. Auch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben sich im vergangenen Jahr deutlich reduziert. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit stieg im Frühjahr 2021 zwar zunächst nochmal an, als Teile der Dienstleistungsbereiche von Schließungen betroffen waren, mit den Öffnungen reduzierte sich die Zahl der Kurzarbeitenden aber wieder deutlich, wobei ihre Zahl im Verarbeitenden Gewerbe wegen anhaltender Lieferengpässe nicht vollständig zurückgeführt wurde. Am Jahresende kam es erneut zu einem leichten Aufwuchs im Zuge einer weiteren Infektionswelle.

Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr spürbar auf jahresdurchschnittlich 3,1 Prozent erhöht, während sie im Vorjahr bei nur 0,5 Prozent gelegen hatte. Die Rate lag damit im Jahr 2020 erst deutlich unter und dann im Jahr 2021 deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank für den gesamten Euroraum. Für diese Entwicklung war eine Reihe von Sonderfaktoren, wie z.B. die vorübergehende Senkung der Umsatzsteuersätze in der zweiten Jahreshälfte 2020 sowie die starken Anstiege der Energie- und Rohstoffpreise im letzten Jahr, nach pandemiebedingten Einbrüchen im Jahr 2020, verantwortlich.

Die Weltkonjunktur verlief zuletzt gedämpft. Verantwortlich dafür sind zum einen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Zum anderen belasten die Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen die Konjunktur, die globale Industrieproduktion sowie den Welthandel.

Quelle: Auszug aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2022, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – Stand Januar 2022

2.2 Hinweise zum Haushaltsplan

Die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2021 bilden die vom Kreistag am 07.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung und die am 26.07.2021 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung. Die Gesetzmäßigkeit der Satzungen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart am 26.01.2021 und am 26.08.2021 bestätigt. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgte produktorientiert.

Veranschlagt waren im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge von	392.269.300 €
ordentliche Aufwendungen von	395.383.600 €
und somit ein negatives Gesamtergebnis von	3.114.300 €

Im Finanzhaushalt ergaben sich durch

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	383.935.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	377.096.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.721.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.572.100 €
Tilgungsleistungen	5.620.000 €
ein Darlehensbedarf von	12.631.300 €

Der Kreisumlagehebesatz wurde auf 27 % festgesetzt.

2.3 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3 -2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug EUR	Ermächtig. - übertrag. aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.-übertrag. nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.068.947,43	3.150.000	3.174.054,54	24.055	0	0,00	24.055-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	332.216.374,57	336.455.000	337.973.465,54	1.518.466	1.797.428	0,00	278.963	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.655.926,03	1.659.300	1.749.918,51	90.619	0	0,00	90.619-	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	11.166.065,70	9.193.100	10.734.463,03	1.541.363	0	0,00	1.541.363-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.950.691,68	1.360.700	1.753.266,94	392.567	0	0,00	392.567-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.745.454,14	1.250.300	1.573.837,77	323.538	87.551	0,00	235.987-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.178.403,19	32.197.700	46.557.340,98	14.359.641	2.194.499	0,00	12.165.142-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	206.886,78	177.300	157.470,96	19.829-	0	0,00	19.829	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	127.345,76	355.000	192.749,08	162.251-	0	0,00	162.251	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.675.994,13	6.470.900	3.093.155,85	3.377.744-	0	0,00	3.377.744	0,00
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**399.992.089,41**	**392.269.300**	**406.959.723,20**	**14.690.423**	**4.079.479**	**0,00**	**10.610.945-**	**0,00**
12	-	Personalaufwendungen	72.492.500,67-	75.459.900-	75.637.438,61-	177.539-	158.781-	0,00	18.758	0,00
13		Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.283.626,36-	31.710.700-	31.378.674,83-	332.025	1.500.302-	1.324.500,00-	3.156.827-	3.080.100,00-
15	-	Abschreibungen	19.628.954,15-	18.192.600-	16.802.795,36-	1.389.805	0	0,00	1.389.805-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	603.501,65-	638.600-	617.062,46-	21.538	0	0,00	21.538-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	204.337.974,46-	218.282.600-	211.746.336,78-	6.536.263	2.052.267-	0,00	8.588.530-	400.000,00-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.972.999,59-	51.099.200-	49.496.117,95-	1.603.082	189.100-	222.000,00-	2.014.182-	476.300,00-
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**382.319.556,88-**	**395.383.600-**	**385.678.425,99-**	**9.705.174**	**3.900.450-**	**1.546.500,00-**	**15.152.124-**	**3.956.400,00-**
20	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**17.672.532,53**	**3.114.300-**	**21.281.297,21**	**24.395.597**	**179.028**	**1.546.500,00-**	**25.763.069-**	**3.956.400,00-**
21	+	Außerordentliche Erträge	1.073.280,56	0	153.464,02	153.464	0	0,00	153.464-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	430.985,11-	0	104.159,23-	104.159-	0	0,00	104.159	0,00
23	**=**	**Sonderergebnis**	**642.295,45**	**0**	**49.304,79**	**49.305**	**0**	**0,00**	**49.305-**	**0,00**
24	**=**	**Gesamtergebnis**	**18.314.827,98**	**3.114.300-**	**21.330.602,00**	**24.444.902**	**179.028**	**1.546.500,00-**	**25.812.374-**	**3.956.400,00-**

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp.3-2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug EUR	Ermächtig.-übertrag. aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.-übertrag. nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen								
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.672.532,53 -	0	21.281.297,21-	21.281.297-	0	0,00	21.281.297	0,00
27		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	3.114.300	0,00	3.114.300-	0	0,00	3.114.300	0,00
29		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	642.295,45-	0	49.304,79-	49.305-	0	0,00	49.305	0,00
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
34		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36		Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0	2.092.484,69	2.092.484	0	0,00	-2.092.484	0,00

Hinweis: Erträge sind mit positiven Vorzeichen dargestellt
Aufwendungen sind mit negativen Vorzeichen dargestellt

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	**49.304,79**	**21.281.297,21**				**67.755.600,60**	**1.590.019,71**	**168.517.892,83**
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-21.281.297,21				21.281.297,21		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-49.304,79						49.304,79	
13	vorläufige Endbestände						89.036.897,81	1.639.324,50	168.517.892,83
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-2.092.484,69	0,00	2.092.484,69
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		86.944.413,12	1.639.324,50	170.610.377,52

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 21.281.297,21 €.
Gegenüber der Haushaltsplanung, die bei den ordentlichen Erträgen
und Aufwendungen ein Ergebnis von - 3.114.300,00 €
vorsah, bedeutet dies eine Verbesserung um 24.395.597,21 €.

Maßgeblich für das Sonderergebnis waren außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen und aus Kostenerstattungen vom Land im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen.
Das Sonderergebnis schloss mit einem Plus von 49.304,79 €.

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung*

Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Hier wurde die Weitergabe der Wohngeldentlastung nach dem SGB II durch das Land gebucht.

* Die Ziffern der nachstehenden Erläuterungen sind nicht fortlaufend. Sie beziehen sich auf die Nummerierung der zuvor dargestellten Gesamtergebnisrechnung.

.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis TEUR
Schlüsselzuweisungen	48.929	55.044	6.115
FAG Zuweisungen SoBEG/VRG	14.404	14.879	475
Sonderzuweisungen nach Einwohnern	5.523	5.543	20
Sachkostenbeiträge	10.600	10.727	127
Zuweisungen Schülerbeförderung	4.700	4.703	3
Zuweisungen n. § 25 FAG Kreisstraßen	4.700	4.700	0
Grunderwerbsteuer	26.500	25.973	-527
Kreisumlage	151.340	151.235	-105
Gebühren untere Verwaltungsbehörde	13.505	13.082	-423
Erstattungsleistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende	22.300	20.650	-1.650
Ausgleichsleistungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46a SGB XII)	16.375	16.301	-74
Sonstige Zuweisungen	17.579	15.136	-2.443
Summe	336.455	337.973	1.518

Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wurde im Rahmen der 4. Teilzahlung im Dezember 2021 ein Kopfbetrag in Höhe von 764 € zugrunde gelegt. Dieser liegt um 25 € über dem bei der Planung angenommenen Kopfbetrag und führt zusammen mit einer höheren Einwohnerzahl zu Mehrerträgen in Höhe von 6.115 TEUR.

Der Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer liegt 527 TEUR unter dem Planansatz. Insbesondere die Zahlung für den Monat November fiel unterdurchschnittlich aus. Die Einnahmen in den ersten Monaten des Jahres 2022 liegen über den bei der Planung getroffenen Annahmen.

Die Planung ging von einer Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von 75,6 % aus. Der Bund beteiligte sich tatsächlich mit 74,4 % und senkte den Anteil für das Jahr 2020 rückwirkend um 0,7 %. Die Erstattungsleistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende lagen deshalb um 1.650 TEUR unter dem Planansatz.

Die sonstigen Zuweisungen liegen mit 2.443 TEUR unter dem Planansatz. Im Wesentlichen ist dies auf Fördermittel im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Umsetzung des DigitalPakt Schule zurückzuführen, die nicht wie geplant im Jahr 2021 eingegangen sind.

4 Sonstige Transfererträge

Darunter sind Erstattungs- und Ersatzleistungen im sozialen Bereich zu subsumieren. Die Veränderungen gegenüber dem Planansatz betreffen in erster

Linie Erstattungsleistungen nach dem UVG und Erträge aus unvorhergesehenen Erbschaften und Darlehensrückzahlungen im Bereich Hilfe zur Pflege.
Die Forderungen aus den Erstattungsleistungen nach dem UVG wurden pauschal im Wert berichtigt (vgl. dazu Nrn. 1.3.6 und 1.3.7 Erläuterungen zur Bilanz – Aktivseite).

5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z. B. für die Unterbringung von Flüchtlingen, Leistungen des Bauamts im Rahmen des Gebäudemanagements, Schulgelder der beruflichen Schulen) und um Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege.
Die Mehrerträge sind insbesondere den Leistungen des Bauamts und den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege zuzurechnen.

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den Erträgen in Höhe von insgesamt 1.574 TEUR entfallen 732 TEUR auf Miet- und Pachteinnahmen, 123 TEUR auf Verkaufserlöse und 719 TEUR auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte insbesondere aus den Bereichen Vermessung, Straßenbauamt und Schülerbeförderung.
Die Mehrerträge sind überwiegend auf überplanmäßige sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte zurückzuführen.

7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind folgende Erträge zuzuordnen:

	Ansatz 2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis TEUR
Erstattungen vom Bund (Bundesstraßen, Kriegsopferfürsorge, Erstattung Unterkunft und Heizung)	3.700	4.298	598
Erstattungen vom Land (Sozial- und Jugendhilfebereich, Landesstraßen, Forstbetrieb)	19.485	32.333	12.848
Erstattungen von Gemeinden (Sozial- und Jugendhilfebereich, Forstbetrieb, ÖPNV)	7.113	8.239	1.126
Erstattungen von verbundenen Unternehmen (insbes. AWB)	790	884	94
Erstattungen von Privatunternehmen (insbes. ÖPNV)	185	247	62
Sonstige Erstattungen	925	556	-369
Summe	32.198	46.557	14.359

Mehrerträge ergeben sich insbesondere durch unvorhergesehene Erstattungen des Landes im Zusammenhang mit der Abrechnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

8 Zinsen und ähnliche Erträge

Auf Grund des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus konnten lediglich Erträge von 157 TEUR (hauptsächlich Bürgschaftsprovisionen) erzielt werden.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Kreisstraßen und Kliniken) und Rückstellungen.
Die Rückstellungen wurden nicht im geplanten Umfang aufgelöst.

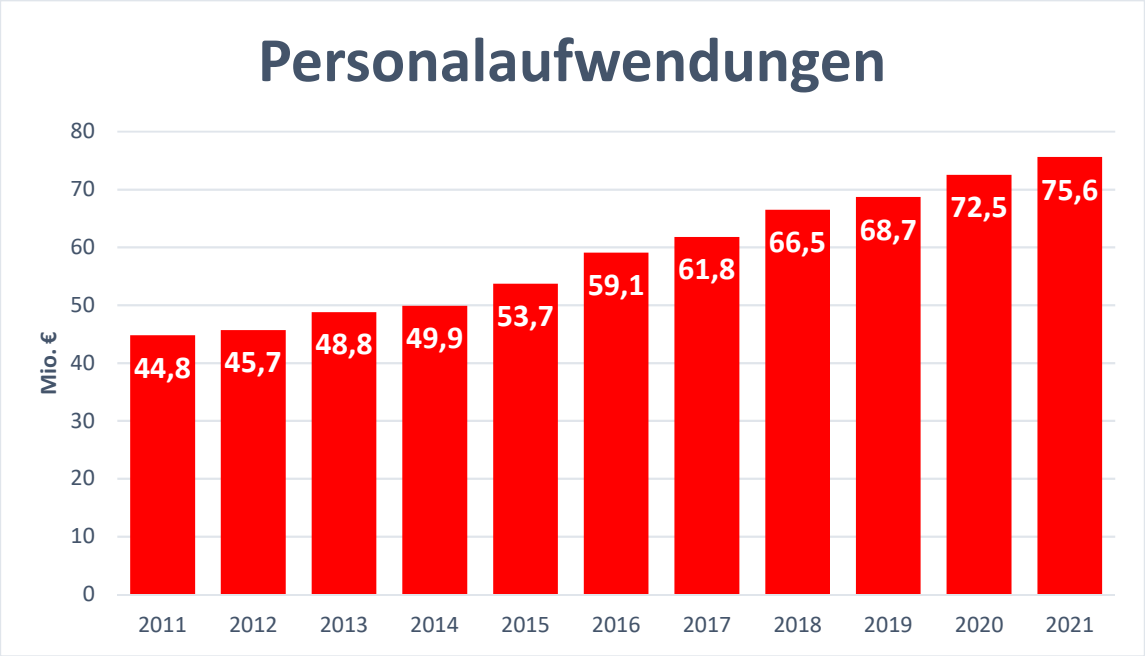
Aufwendungen

12 Personalaufwendungen

Im Haushalt 2021 waren Personalaufwendungen in Höhe von 75.460 TEUR veranschlagt. Mit einer Abweichung in Höhe von 0,2 % ist das Jahresergebnis mit 75.637 TEUR nahezu eine Punktlandung und überschreitet den Ansatz geringfügig um 177 TEUR.

Die Situation der Personalplanung, Personalgewinnung und -ausstattung ist nach wie vor angespannt. Personelle Verstärkungen in verschiedenen Bereichen waren vor allem aufgrund der Corona-Pandemie nur schwer vorhersehbar. Die Vorausberechnung der Ausgleichszahlungen und Aufwendungen für die Pensionsumlage sowie die Rückstellungsbeträge für die Alterszeit sind nach wie vor schwer planbar. Im Gegensatz zum Vorjahr fielen diese Aufwendungen im Teilhaushalt 1 geringer aus. Hingegen fielen im Teilhaushalt 2 Mehrausgaben bei den Maßnahmen der Gesundheitspflege an. Diese Mehrausgaben umfassen die ganzjährige personelle Verstärkung im Gesundheitsamt zur Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben wie z.B. die Kontaktpersonennachverfolgung, das Ausbruchsmanagement und das Impfen.
Zum 31.12.2021 waren beim Landkreis Heilbronn 1.778 Mitarbeitende beschäftigt (31.12.2020: 1.597 Mitarbeitende).

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist aus dem nachstehenden Schaubild ersichtlich:



14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Schwerpunkte in diesem Bereich bilden die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Landkreises mit 6.205 TEUR, die Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit 5.971 TEUR, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit insgesamt 4.409 TEUR, Aufwendungen für Mieten und Pachten (insbesondere Asylbewerberunterkünfte) mit 2.545 TEUR, Aufwendungen für EDV mit 3.662 TEUR sowie Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen mit 5.511 TEUR (z. B. Bekämpfung der Corona-Pandemie, Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte).

15 Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen 1.390 TEUR unter dem Planansatz von 18.193 TEUR.

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen 617 TEUR und lagen damit 22 TEUR unter dem Planansatz.

17 Transferaufwendungen

Hier ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis TEUR
Sozial- und Jugendhilfeleistungen	163.079	160.771	-2.308
Soziallastenausgleich	10.522	10.567	45
Umlage KVJS	1.870	1.867	-3
FAG-Umlage	18.442	18.448	6
Förderung ÖPNV	19.951	16.847	-3.104
Kulturförderung, Erwachsenenbildung	1.151	1.090	-61
Zuweisungen Zweckverbände	1.245	937	-308
Wirtschaftsförderung, Tourismus	782	492	-290
Sonstige Transferleistungen	1.241	727	-514
Summe	**218.283**	**211.746**	**-6.537**

Zu den Abweichungen vom Planansatz vgl. insbesondere die Ausführungen zu den Teilhaushalten 4 und 6.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Schwerpunkte in diesem Bereich bilden die Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (z. B. Leistungen für Unterkunft und Heizung), für die Erstattungen im Bereich Jugendhilfe, für die Schülerbeförderung und für die Erstattung der Betriebskosten für die Stadtbahn Nord. Die Planabweichung ist insbesondere auf Einsparungen bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zurückzuführen.

20 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf 21.281 TEUR. Dieser Betrag wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

23 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis beläuft sich auf 49 TEUR. Der Betrag wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt .

2.4 Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3 -2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug EUR	Ermächtig.-übertrag. aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.-übertrag. nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.068.947,43	3.150.000	3.174.054,54	24.055	0	0,00	24.055-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.211.706,21	336.455.000	337.789.932,41	1.334.932	1.797.428	0,00	462.496	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	10.517.849,28	9.193.100	9.766.688,16	573.588	0	0,00	573.588-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.832.576,52	1.360.700	2.427.319,21	1.066.619	0	0,00	1.066.619-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.532.655,37	1.250.300	1.504.091,63	253.792	87.551	0,00	166.241-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.613.242,49	32.197.700	45.286.483,00	13.088.783	2.194.499	0,00	10.894.284-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	211.870,24	177.300	159.955,96	17.344-	0	0,00	17.344	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	332.020,58	151.000	380.828,82	229.829	0	0,00	229.829-	0,00
9	**=**	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**399.320.868,12**	**383.935.100**	**400.489.353,73**	**16.554.254**	**4.079.479**	**0,00**	**12.474.775-**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	72.278.344,69-	75.364.900-	76.335.175,64-	970.276-	0	0,00	970.276	0,00
11		Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.960.332,85-	31.710.700-	32.117.556,24-	406.856-	1.500.302-	1.324.500,00-	2.417.946-	3.080.100,00-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	613.417,41-	638.600-	620.192,72-	18.407	0	0,00	18.407-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	202.565.343,90-	218.282.600-	214.201.912,92-	4.080.687	2.052.267-	0,00	6.132.954-	400.000,00-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	48.998.029,08-	51.099.200-	50.455.905,92-	643.294	189.100-	222.000,00-	1.054.394-	476.300,00-
16	**=**	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**360.415.467,93-**	**377.096.000-**	**373.730.743,44-**	**3.365.257**	**3.741.669-**	**1.546.500,00-**	**8.653.426-**	**3.956.400,00-**
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ergebnisrechnung**	**38.905.400,19**	**6.839.100**	**26.758.610,29**	**19.919.510**	**337.809**	**1.546.500,00-**	**21.128.201-**	**3.956.400,00-**
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	943.594,24	1.844.000	2.022.244,79	178.245	0	0,00	178.245-	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	240.990,28	0	87.951,21	87.951	0	0,00	87.951-	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	26.587,18	127.700	127.300,58	399-	0	0,00	399	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	83.481,93	750.000	240.206,15	509.794-	0	0,00	509.794	0,00
23	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.294.653,63**	**2.721.700**	**2.477.702,73**	**243.997-**	**0**	**0,00**	**243.997**	**0,00**

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3 -2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug EUR	Ermächtig.-übertrag. aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.-übertrag. nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.059,43-	0	2.970,24-	2.970-	0	70.000,00-	67.030-	70.000,00-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.623.928,81-	8.167.500-	5.851.096,95-	2.316.403	36.283	15.088.768,59-	17.368.889-	16.363.848,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.524.028,74-	2.576.000-	1.996.580,40-	579.420	119.428-	2.445.173,00-	3.144.021-	3.089.649,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungs-maßnahmen	3.621.701,75-	5.399.100-	1.083.308,40-	4.315.792	28.500-	12.603.544,00-	16.947.836-	7.913.378,00-
29		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	251.677,15-	429.500-	193.995,11-	235.505	1.500	0,00	234.005-	8.000,00-
30	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**15.039.395,88-**	**16.572.100-**	**9.127.951,10-**	**7.444.149**	**110.145-**	**30.207.485,59-**	**37.761.780-**	**27.444.875,00-**
31	**=**	**Finanzierungsmittelüber-schuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit**	**13.744.742,25-**	**13.850.400-**	**6.650.248,37-**	**7.200.152**	**110.145-**	**30.207.485,59-**	**37.517.783-**	**27.444.875,00-**
32	**=**	**Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf**	**25.160.657,94**	**7.011.300-**	**20.108.361,92**	**27.119.662**	**227.664**	**31.753.985,59-**	**58.645.983-**	**31.401.275,00-**
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	35.298,14	12.631.300	0,00	12.631.300-	0	0,00	12.631.300	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.554.470,93-	5.620.000-	5.283.460,67-	336.539	0	0,00	336.539-	0,00
35	**=**	**Finanzierungsmittelüber-schuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**5.519.172,79-**	**7.011.300**	**5.283.460,67-**	**12.294.761-**	**0**	**0,00**	**12.294.761**	**0,00**
36	**=**	**Änderung des Finanzierungsmittel-bestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**19.641.485,15**	**0**	**14.824.901,25**	**14.824.901**	**227.664**	**31.753.985,59-**	**46.351.223-**	**31.401.275,00-**
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückz. von angelegten Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	239.253.984,90		186.199.061,81					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückz. von Kassenkrediten)	243.401.870,52-		183.127.978,60-					
39	**=**	**Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**	**4.147.885,62-**		**3.071.083,21**					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	43.459.591,59		58.953.191,12					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	15.493.599,53		17.895.984,46					

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3 -2) EUR	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug EUR	Ermächtig.-übertrag. aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig.-übertrag. nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	58.953.191,12		76.849.175,58					

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtfinanzrechnung*

9, 16 und 17 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 26.758.610,29 €. Er errechnet sich als Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen

18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Einzahlungen betreffen hauptsächlich Zuweisungen des Landes für die Schulen des Landkreises und die Förderung einer Straßenbaumaßnahme nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hier geht es um Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen. Abweichungen gegenüber dem Buchwert werden bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen gebucht (vgl. lfd. Nrn. 21 und 22 der Gesamtergebnisrechnung).

21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Die GEWO Heilbronn hat das ihr gewährte Darlehen planmäßig getilgt. Das Darlehen an die Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH wurde vollständig getilgt (vgl. dazu auch Nr. 1.3.4 Erläuterungen zur Bilanz – Aktivseite).

22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen handelt es sich hauptsächlich um eine Rückerstattung vom Wasserverband Sulm und um eine Abschlagszahlung auf den Kostenanteil des Bundes an der Baumaßnahme zur Verlegung der bestehenden Radfurt im Zuge der B 27 bei Gundelsheim.

Auszahlungen

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Auszahlungen entfallen auf den Grunderwerb für eine Straßenbaumaßnahme.

* Die Ziffern der nachstehenden Erläuterungen sind nicht fortlaufend. Sie beziehen sich auf die Nummerierung der zuvor dargestellten Finanzrechnung.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen betreffen überwiegend Baumaßnahmen an Kreisstraßen (2.925 TEUR), im Bereich der Schulen (1.653 TEUR) und auf den Grundstücken der Straßenmeistereien (450 TEUR).

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Diese Position umfasst Auszahlungen für die Ausstattung der Einrichtungen des Landkreises. Beschafft wurden beispielsweise Raumluftfilter für die Schulen, Geräte und Maschinen für die Straßenmeistereien, EDV-Geräte und Fahrzeuge.

28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Ausbezahlt wurden unter anderem Investitionszuschüsse an den Wasserverband Sulm und den Naherholungszweckverband Breitenauer See.

29 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Die Auszahlungen entfallen auf den Erwerb verschiedener Lizenzen und EDV-Programme.

2.5 Teilergebnis/-finanzrechnungen

2.5.1 Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung

	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2020 EUR	Haushalts-übertragung nach 2022 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	2.830.703,20	2.625.300	2.831.614,92	206.315	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-22.699.845,69	-21.972.100	-19.215.288,16	2.756.812	0,00	0,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-19.869.142,49	-19.346.800	-16.383.673,24	2.963.127	0,00	0,00
Kalkulatorisches Ergebnis	18.733.769,03	17.616.400	16.104.945,68	-1.511.454	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.135.373,46	-1.730.400	-278.727,56	1.451.672	0,00	0,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.322.230,60	-17.366.200	-14.253.656,83	3.112.543	-615.000,00	-1.163.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.606,50	0	882,05	882	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.296.060,16	-2.304.500	-1.114.784,09	1.189.716	-1.280.296,00	-2.379.523,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-19.616.684,26	-19.670.700	-15.367.558,87	4.303.141	-1.895.296,00	-3.542.523,00

Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber der Planung um 2.963 TEUR verbessert.
Die Verbesserung ist u. a. zurückzuführen auf niedrigere Personalaufwendungen (geringere Beiträge an die Versorgungskasse für Beamte), geringere Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung infolge der Corona-Pandemie und auf niedrigere Aufwendungen im Bereich EDV (Lieferschwierigkeiten bei der Beschaffung von Hardware, Projekte mussten infolge Personalmangel verschoben werden, die Abrechnung von Dienstleistungen durch das Rechenzentrum hat sich verzögert).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen u. a. Auszahlungen für den Umbau des Kreismedienzentrums und Auszahlungen für die Beschaffung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen (z. B. EDV-Ausstattung und Möbel).

2.5.2 Teilhaushalt 2 - Sicherheit, Ordnung und Gesundheit

	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2020 EUR	Haushalts-übertragung nach 2022 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	9.372.925,01	11.463.300	12.961.651,70	1.498.352	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-21.089.249,96	-20.606.000	-25.253.544,75	-4.647.545	-77.500,00	-106.300,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-11.716.324,95	-9.142.700	-12.291.893,05	-3.149.193	-77.500,00	-106.300,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-6.481.071,88	-6.095.300	-5.782.022,82	313.277	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-18.197.396,83	-15.238.000	-18.073.915,87	-2.835.916	-77.500,00	-106.300,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.768.697,41	-5.605.300	-9.977.556,20	-4.372.256	-77.500,00	-106.300,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	181.022,00	24.000	13.048,40	-10.952	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.766.839,40	-1.826.000	-193.613,83	1.632.386	-4.475.821,00	-2.046.000,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-12.354.514,81	-7.407.300	-10.158.121,63	-2.750.822	-4.553.321,00	-2.152.300,00

Das schlechtere anteilige ordentliche Ergebnis ist neben niedrigeren Gebühren im Bereich der Zulassung (992 TEUR unter dem Planansatz) insbesondere auf zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die dabei entstandenen überplanmäßigen Ausgaben werden dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt.
Das Rechnungsergebnis enthält die dem Landkreis für das abgelaufene Haushaltsjahr zustehenden Erstattungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie nur anteilig. So wurden beispielsweise die Ausgaben für das Kreisimpfzentrum vom Land bisher lediglich für die Monate Januar bis Mai 2021 erstattet. Mit dem Eingang weiterer Zahlungen wird im Haushaltsjahr 2022 gerechnet.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen auf Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und von immateriellen Vermögensgegenständen z. B. für die Bereiche Brandschutz und Verbraucherschutz.

2.5.3 Teilhaushalt 3 - Schulen, Kultur und Sport

	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2020 EUR	Haushalts-übertragung nach 2022 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	17.419.951,18	21.609.300	18.672.661,84	-2.936.638	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-25.723.298,01	-27.248.600	-25.052.571,26	2.196.029	-459.000,00	-1.729.200,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-8.303.346,83	-5.639.300	-6.379.909,42	-740.609	-459.000,00	-1.729.200,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-3.683.706,83	-3.534.800	-3.362.173,72	172.626	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-11.987.053,66	-9.174.100	-9.742.083,14	-567.983	-459.000,00	-1.729.200,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.890.580,04	-2.425.000	-3.057.874,63	-632.875	-459.000,00	-1.729.200,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	182.263,27	1.220.000	1.593.920,51	373.921	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.182.338,96	-4.137.500	-2.464.563,65	1.672.936	-2.329.369,59	-2.578.652,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-7.890.655,73	-5.342.500	-3.928.517,77	1.413.982	-2.788.369,59	-4.307.852,00

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen und Erträge liegen unter den bei der Planung angenommenen Beträgen. Maßgeblich dafür sind hauptsächlich niedrigere Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Umsetzung des DigitalPakt Schule.
Die Sachkostenbeiträge belaufen sich auf 10.727 TEUR. Sie übersteigen den Planansatz um 128 TEUR.
Für die Schülerbeförderung mussten 5.816 TEUR (176 TEUR mehr als 2020) aufgewendet werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen Zuweisungen des Landes u. a. für die Sanierung der Fassade am Werkstattgebäude der Christian-Schmidt-Schule in Neckarsulm, für den Anbau der Fluchttreppen am Kreisberufsschulzentrum in Heilbronn und für die Sanierung der Lehrküche an der Hermann-Herzog-Schule in Heilbronn.
Von den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen 1.653 TEUR auf Auszahlungen für Baumaßnahmen. Den Schwerpunkt bildeten dabei die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der Fassade am Werkstattgebäude der Christian-Schmidt-Schule in Neckarsulm und im Zusammenhang mit der Herstellung zusätzlicher Klassenzimmer in Containerbauweise am Standort des Kreisberufsschulzentrums in Heilbronn.
Für die Ersatz- und Ergänzungsausstattung mit immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen der kreiseigenen Schulen und des Kreismedienzentrums wurden Auszahlungen in Höhe von 807 TEUR geleistet. Beschafft wurden u. a. Raumluftfilter und eine Fräsmaschine.

2.5.4 Teilhaushalt 4 - Soziales und Jugend

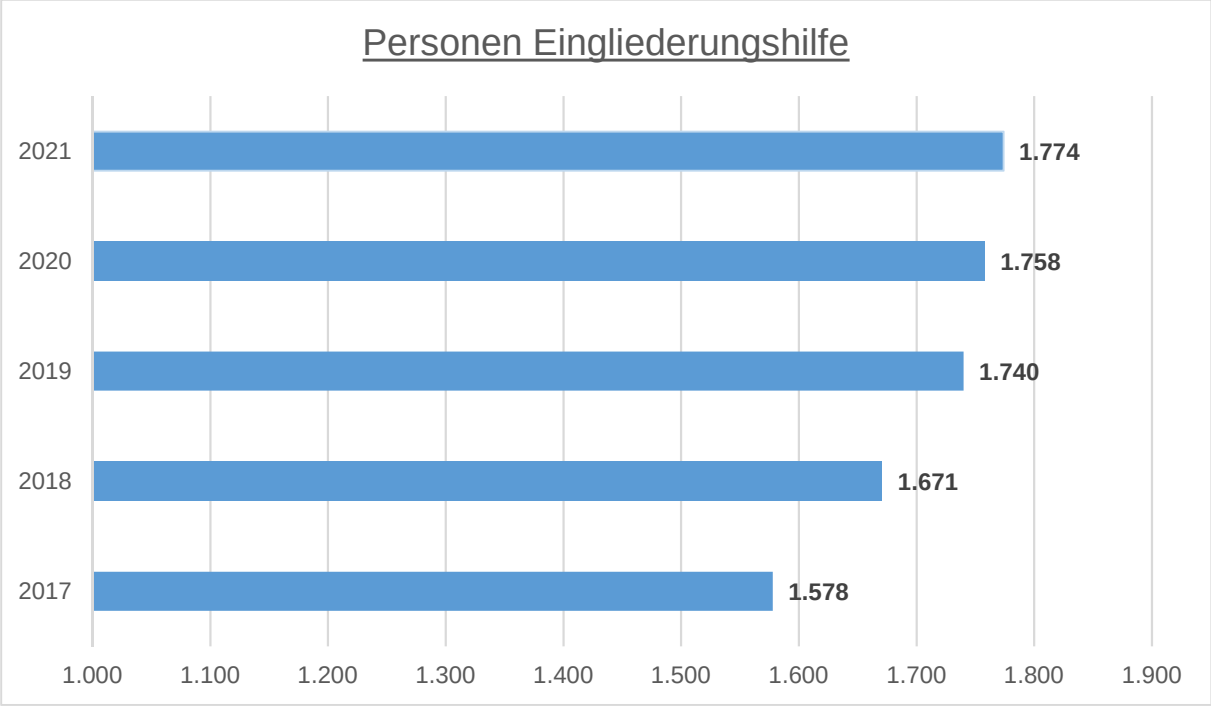
	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2020 EUR	Haushalts-übertragung nach 2022 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	90.790.701,70	83.566.800	91.490.142,46	7.923.342	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-226.181.777,97	-233.294.000	-228.337.984,17	4.956.016	-80.000,00	-392.900,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-135.391.076,27	-149.727.200	-136.847.841,71	12.879.358	-80.000,00	-392.900,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-7.830.397,18	-6.729.100	-6.010.472,50	718.628	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-143.221.473,45	-156.456.300	-142.858.314,21	13.597.986	-80.000,00	-392.900,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-128.758.562,34	-153.129.800	-138.867.751,31	14.262.049	-80.000,00	-392.900,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	112.500,00	0	3.734,00	3.734	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-103.693,77	0	-260.851,64	-260.852	-75.000,00	-75.000,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-128.749.756,11	-153.129.800	-139.124.868,95	14.004.931	-155.000,00	-467.900,00

Nettosozialaufwand 2021	
	TEUR
Nettoressourcenbedarf Teilhaushalt 4	142.858
Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales	1.867
Umlage Soziallastenausgleich	10.567
Nettosozialaufwand 2021	155.292
Vorjahr	154.315

Der Nettosozialaufwand und damit der Zuschussbedarf für soziale Angelegenheiten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 977 TEUR erhöht, liegt damit aber noch unter dem im Rahmen der Planung angenommenen Aufwand in Höhe von 168.848 TEUR.
Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz um 12.879 TEUR verbessert. Ursächlich hierfür waren in erster Linie höhere Kostenerstattungen im Bereich Flüchtlinge und insgesamt niedrigere Transferaufwendungen.

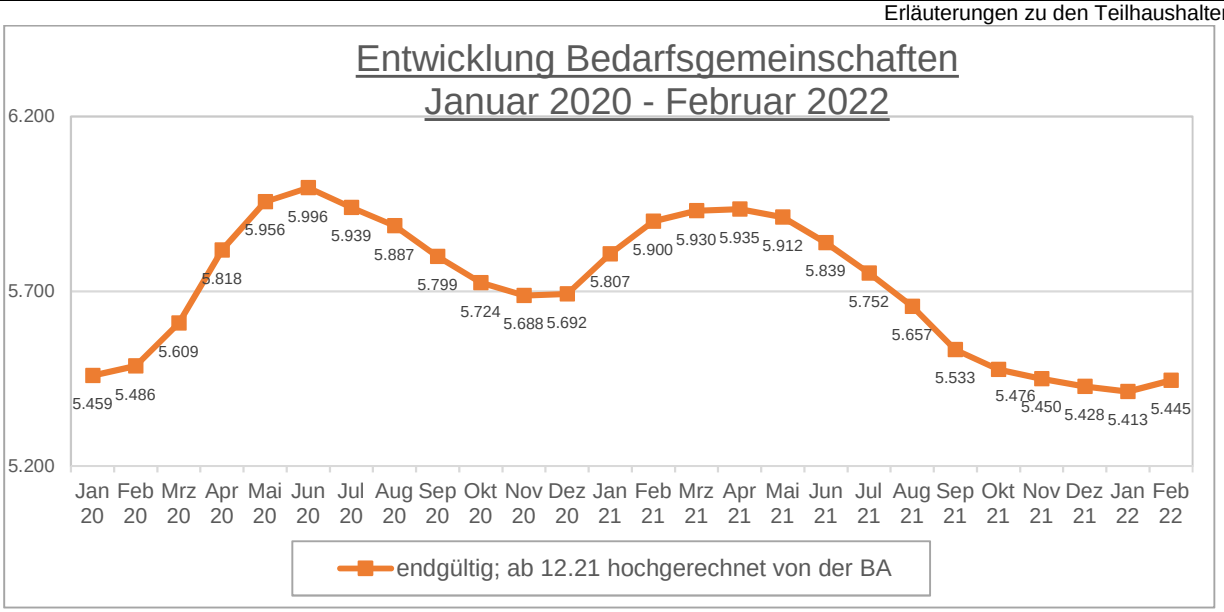
Im Bereich der **Eingliederungshilfe** sind Transferaufwendungen in Höhe von 56.327 TEUR angefallen (Vorjahr: 55.385 TEUR – einschließlich 1.500 TEUR Rückstellung für Corona-bedingte Mehraufwendungen). Die Aufwendungen sind weiter steigend, liegen jedoch 2.408 TEUR unter dem Planansatz. Dieser wurde unterschritten, da die Umsetzung des BTHG und die damit verbundene Umstellung auf eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik im SGB IX nicht wie angenommen vorankam. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu Verzögerungen beim Aushandeln und Abschluss des neuen Landesrahmenvertrags. Dieser ist erst zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund wurde die Umsetzungsperspektive in einer auf Landesebene abgeschlossenen neuen Übergangsvereinbarung für den 01.01.2022 bis 31.12.2023 angepasst. Ursprünglich für 2021 angedachte Umstellungen, wie z.B. im Bereich Werkstatt oder Wohnen, verzögerten sich und wurden bisher noch nicht realisiert. Die relevanten Auswirkungen der Umstellung sind in 2021 noch nicht enthalten und erst ab 2022 zu erwarten.

Für Nachforderungen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Mehraufwendungen wurde beim Abschluss 2020 eine Rückstellung von 1.500 TEUR gebildet. Sie wurde nicht in der vorgesehenen Höhe benötigt und deshalb weitgehend aufgelöst. Die vom Land mit 1.435 TEUR eingeplante Erstattung für BTHG-bedingten Mehraufwand ist plangemäß eingegangen.



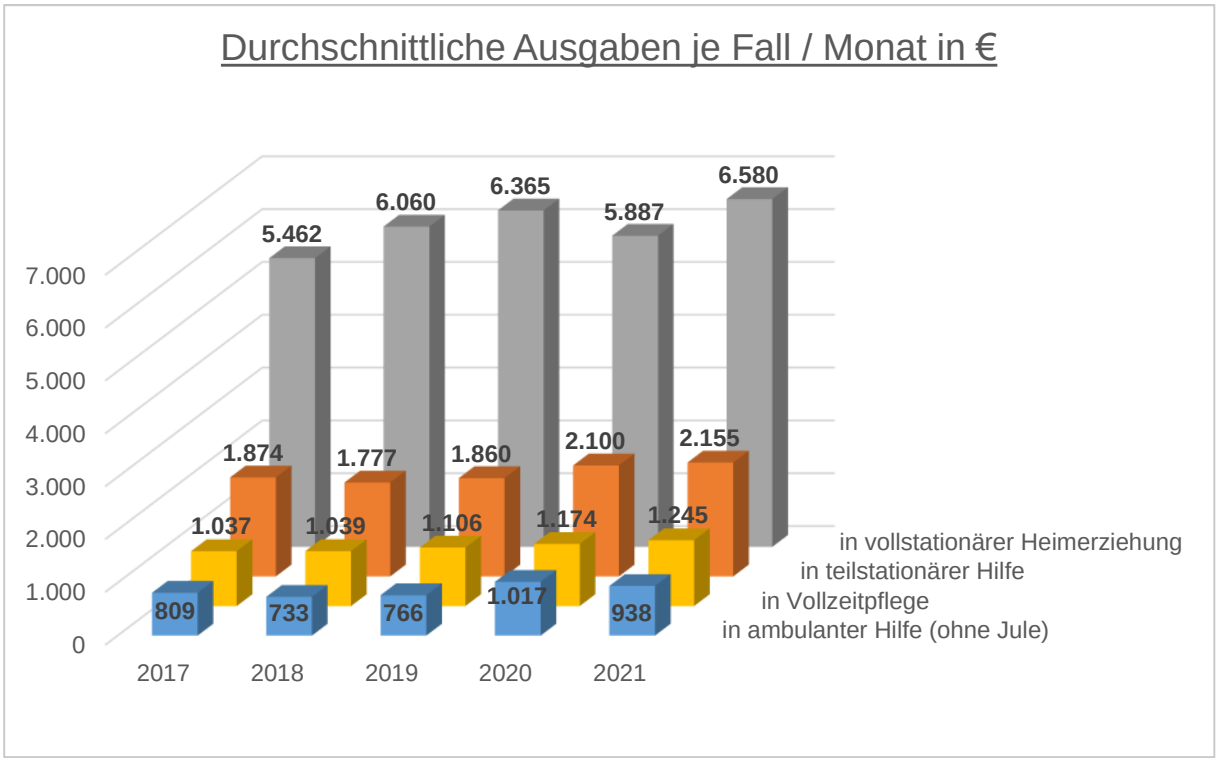
Im Bereich **Hilfe zur Pflege** sind Transferleistungen für stationäre und ambulante Pflege in Höhe von 14.451 TEUR (Plan 13.700 TEUR) entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr (13.143 TEUR) sind die Aufwendungen weiter gestiegen.
Der überproportionale Anstieg der Fallzahlen in der vollstationären Pflege nach Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 hat sich in 2021 fortgesetzt. Daneben haben steigende Entgelte und höhere Investitionskosten zu Ausgabensteigerungen geführt.
Den höheren Aufwendungen stehen im Vergleich zur Planung leicht gestiegene Transfererträge und Kostenerstattungen gegenüber. Dies hängt im Wesentlichen mit Mehreinnahmen aus unvorhergesehenen Erbschaften und Darlehensrückzahlungen zusammen. Die anteiligen ordentlichen Erträge liegen infolge des Angehörigenentlastungsgesetzes 575 TEUR unter denen des Vorjahres.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist entgegen den Annahmen bei der Planung auf das Vor-Corona-Niveau gesunken. In der Folge blieben die Leistungen für **Unterkunft und Heizung** mit 28.398 TEUR um 1.602 TEUR unter dem Planansatz.
Ausgehend von einer Bundesbeteiligung von 75,6 % waren Erträge in Höhe von 22.300 TEUR geplant. Der Bund beteiligte sich tatsächlich mit 74,4 % und senkte den Anteil für das Jahr 2020 rückwirkend um 0,7 %. Die Erträge lagen deshalb um 1.650 TEUR unter dem Planansatz.



Für die Aufgaben der **Jugendhilfe** waren im Haushaltsplan Transferaufwendungen in Höhe von 56.057 TEUR vorgesehen. Davon wurden 53.116 TEUR in Anspruch genommen. Der Rückgang gegenüber dem Planansatz ist hauptsächlich auf die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien zurückzuführen. Niedrigere Fallzahlen bei der Heimunterbringung haben trotz steigender Aufwendungen für ambulante Hilfen dazu geführt, dass die Aufwendungen für Transferleistungen in diesem Bereich um 2.199 TEUR unter dem Planansatz von 43.855 TEUR liegen. Bei den Erträgen übersteigen die Kostenerstattungen aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre den Planansatz um 1.093 TEUR.

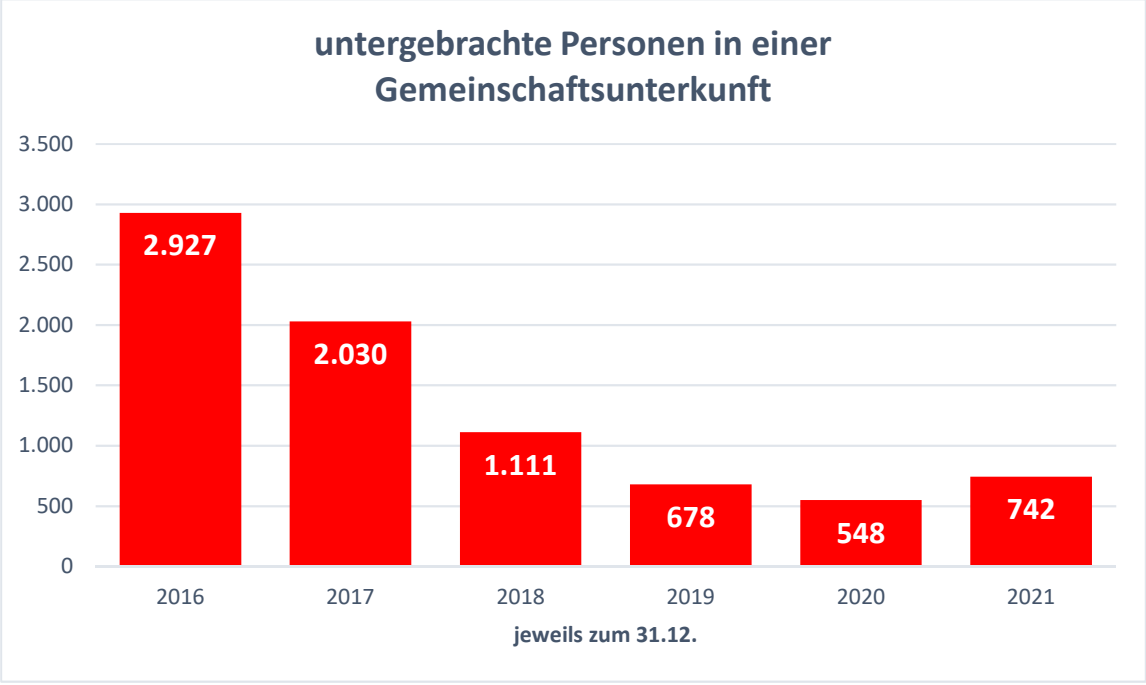
Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat bei den unterschiedlichen Unterbringungsarten.



Die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte ist zum ersten Mal seit 2016 wieder angestiegen. Ende 2021 waren 742 Flüchtlinge (VJ: 548) untergebracht. Grund für die Zunahme ist insbesondere die Aufnahme von afghanischen Ortskräften.
Der Aufwand für die Unterhaltung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte war im abgelaufenen Rechnungsjahr noch rückläufig, so dass gegenüber der Planung Einsparungen bei den Mieten und den Bewirtschaftungskosten möglich waren.
Für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug der Container vom Standort der GU Bad Wimpfen an den neuen Standort nach Neckarsulm wurden 261 TEUR in der Finanzrechnung ausbezahlt.

Für mögliche Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Abrechnung für das Jahr 2017 wurde beim Abschluss 2018 eine Rückstellung in Höhe von 7.300 TEUR gebildet. Die Planung sah eine teilweise Auflösung vor. Infolge des Krieges in der Ukraine ist mit zusätzlichen Flüchtlingen zu rechnen. Da die Rückstellung für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt wird, wurde unter Verzicht auf die geplante Auflösung der Zweck geändert (vgl. dazu auch Nr. 3.7 Erläuterungen zur Bilanz – Passivseite).
Im Zuge der Abrechnung der Pauschalen für das Jahr 2019 hat der Landkreis im Rechnungsjahr 2021 eine im Haushaltsplan nicht vorgesehene Abschlagszahlung von 10.719 TEUR erhalten. Diese trägt mit dazu bei, dass sich das anteilige ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung verbessert hat.

Die Transferaufwendungen sind trotz relativ konstanter Fallzahlen steigend. Gründe dafür sind höhere Unterkunftskosten, sobald die Leistungsempfänger aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine private Wohnung umziehen, sowie höhere Kosten aus der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des § 2 Asylbewerberleistungsgesetzes.
Gegenüber der Planung sind Mehrausgaben in Höhe von 2.083 TEUR entstanden, die durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden konnten.



2.5.5 Teilhaushalt 5 - Bauen, Planung und Umwelt

	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2020 EUR	Haushalts-übertragung nach 2022 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	6.377.159,00	6.790.700	7.028.831,65	238.132	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.733.321,34	-18.645.200	-17.313.399,48	1.331.801	-295.000,00	165.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-10.356.162,34	-11.854.500	-10.284.567,83	1.569.932	-295.000,00	165.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-4.451.192,72	-4.732.200	-4.464.767,58	267.432	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.807.355,06	-16.586.700	-14.749.335,41	1.837.365	-295.000,00	165.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.122.754,41	-11.592.300	-10.089.456,13	1.502.844	-295.000,00	-165.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	91.863,68	127.700	289.217,31	161.517	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.062.623,61	-2.299.100	-1.005.786,64	1.293.313	-1.870.000,00	-3.263.804,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-11.093.514,34	-13.763.700	-10.806.025,46	2.957.675	-2.165.000,00	-3.428.804,00

Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich um 1.570 TEUR verbessert. Ursächlich dafür sind neben höheren anteiligen ordentlichen Erträgen (u. a. mehr Gebühren als geplant für Baugenehmigungen und Vermessung) hauptsächlich niedrigere Transferaufwendungen durch nicht abgerufene Mittel für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit Windkraftanlagen und geringere Zuweisungen an Zweckverbände.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind auf die Rückzahlung von Ausleihungen (vgl. dazu Nr. 1.3.4 Erläuterungen zur Bilanz – Aktivseite) und auf die Rückerstattung von geleisteten Umlagen durch den Wasserverband Sulm zurückzuführen.
Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich hauptsächlich um die Beschaffung von technischen Geräten und Fahrzeugen, um Zuweisungen an den Wasserverband Sulm und an den Naherholungszweckverband Breitenauer See sowie um Auszahlungen für Baumaßnahmen auf dem Gelände der Gartenschau in Eppingen. Die in den Jahren 2020 und 2021 veranschlagten Mittel für das vom Landkreis aufgelegte Wohnungsbauförderungsprogramm (3.000 TEUR) wurden ins nächste Jahr übertragen. Bis zum 31.12.2021 waren davon Fördermittel in Höhe von 1.089 TEUR bewilligt. Darüber hinaus lagen Anfragen zur Förderung von Maßnahmen in Höhe von 941 TEUR vor.

2.5.6 Teilhaushalt 6 - Verkehr

	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2020 EUR	Haushalts-übertragung nach 2022 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	24.148.235,73	19.487.000	21.262.332,20	1.775.332	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-42.355.750,57	-42.152.500	-39.014.250,16	3.138.250	-20.000,00	-400.000,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	-18.207.514,84	-22.665.500	-17.751.917,96	4.913.582	-20.000,00	-400.000,00
Kalkulatorisches Ergebnis	-3.917.067,44	-3.438.700	-3.957.374,42	-518.674	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-22.124.582,28	-26.104.200	-21.709.292,38	4.394.908	-20.000,00	-400.000,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.741.685,52	-18.304.000	-16.970.937,04	1.333.063	-20.000,00	-400.000,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	725.398,18	1.350.000	576.900,46	-773.100	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.627.839,98	-6.005.000	-4.088.351,25	1.916.649	-20.176.999,00	-17.101.896,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-16.644.127,32	-22.959.000	-20.482.387,83	2.476.612	-20.196.999,00	-17.501.896,00

Die anteiligen ordentlichen Erträge liegen mit 1.775 TEUR über dem Planansatz. Ursächlich dafür sind höhere Erträge im Bereich ÖPNV u. a. im Zusammenhang mit dem Corona Rettungsschirm und höhere Erstattungen für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen die teilweise zum Ausgleich von Mehraufwendungen herangezogen wurden.

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 3.138 TEUR unter dem Planansatz. Maßgeblich dafür sind niedrigere Transferaufwendungen im Bereich ÖPNV weil beispielsweise Projekte aufgrund der Pandemie verspätet oder gar nicht umgesetzt werden konnten und Abrechnungen mit Unternehmern erst im Folgejahr möglich sind. Die nicht verbrauchten Mittel werden teilweise in das nächste Jahr übertragen bzw. im Nachtragshaushalt 2022 erneut veranschlagt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betreffen hauptsächlich Zuweisungen des Bundes für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Straßenmeistereien, eine Zuweisung des Landes für eine Straßenbaumaßnahme und eine Abschlagszahlung auf den Kostenanteil des Bundes an der Baumaßnahme zur Verlegung der bestehenden Radfurt im Zuge der B 27 bei Gundelsheim.

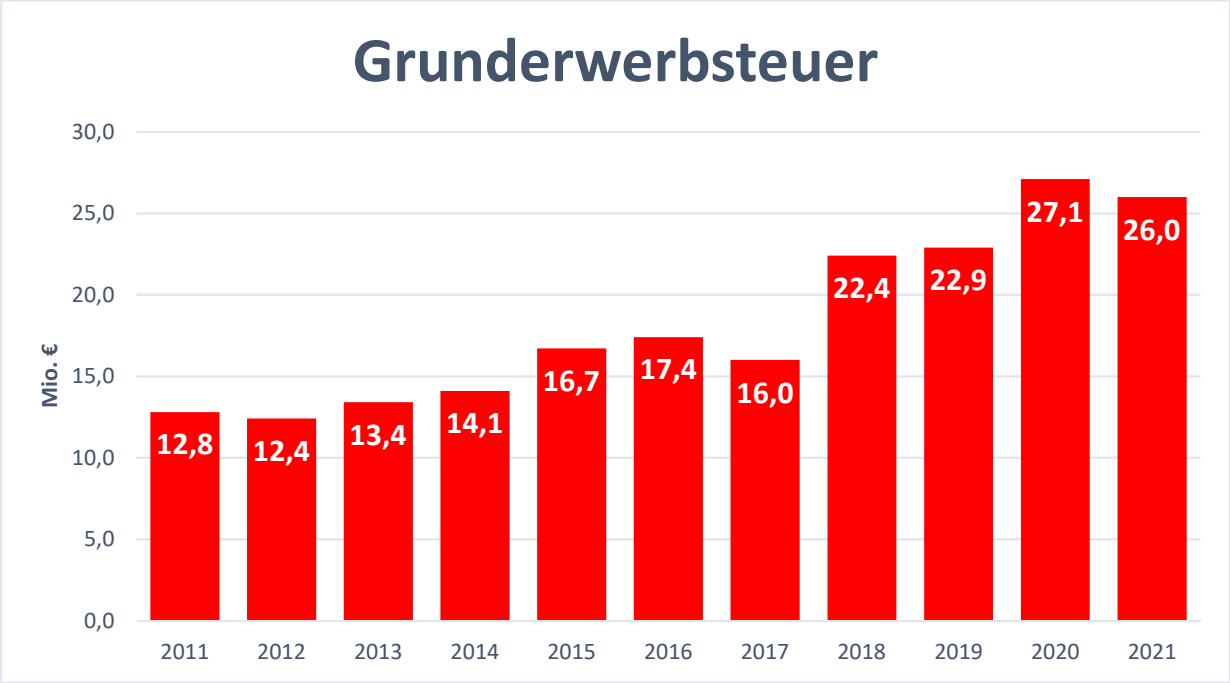
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verteilen sich wie folgt:
Erwerb von Grundstücken 3 TEUR
Bau von Kreisstraßen 2.925 TEUR
Neubau Straßenmeistereien 450 TEUR
Erwerb von beweglichem Sachvermögen 434 TEUR
Zuweisungen im Bereich ÖPNV 276 TEUR

2.5.7 Teilhaushalt 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR	Haushalts-übertragung aus 2020 EUR	Haushalts-übertragung nach 2022 EUR
Teilergebnisrechnung						
anteilige ordentliche Erträge	249.052.413,59	246.726.900	252.712.488,43	5.985.588	0,00	0,00
anteilige ordentliche Aufwendungen	-27.536.313,34	-31.465.200	-31.491.388,01	-26.188	0,00	0,00
anteiliges ordentliches Ergebnis	221.516.100,25	215.261.700	221.221.100,42	5.959.400	0,00	0,00
Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	221.516.100,25	215.261.700	221.221.100,42	5.959.400	0,00	0,00
Teilfinanzrechnung						
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	221.509.910,51	215.261.700	219.975.842,43	4.714.142	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	222.062.781,28	215.861.800	221.791.437,25	5.929.637	0,00	0,00

Das anteilige ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber der Planung um 5.959 TEUR verbessert.
Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wurde im Rahmen der 4. Teilzahlung im Dezember 2021 ein Kopfbetrag in Höhe von 764 € zugrunde gelegt. Dieser liegt um 25 € über dem bei der Planung angenommenen Kopfbetrag und führt zusammen mit einer höheren Einwohnerzahl zu Mehrerträgen in Höhe von 6.115 TEUR.

Die Grunderwerbsteuereinahmen liegen 527 TEUR unter dem Planansatz. Die Entwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Grafik zu sehen.



Die Transferaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	Ergebnis 2020	**Ansatz 2021**	**Ergebnis 2021**
	TEUR		
Finanzausgleichsumlage	15.847	18.442	18.448
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	9.306	10.522	10.567
Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales	1.788	1.870	1.867
Summe	26.941	30.834	30.882

Während des Jahres 2021 war ausreichend Liquidität vorhanden, so dass Darlehensaufnahmen nicht notwendig waren.

2.6 Bilanz des Landkreises zum 31.12.2021

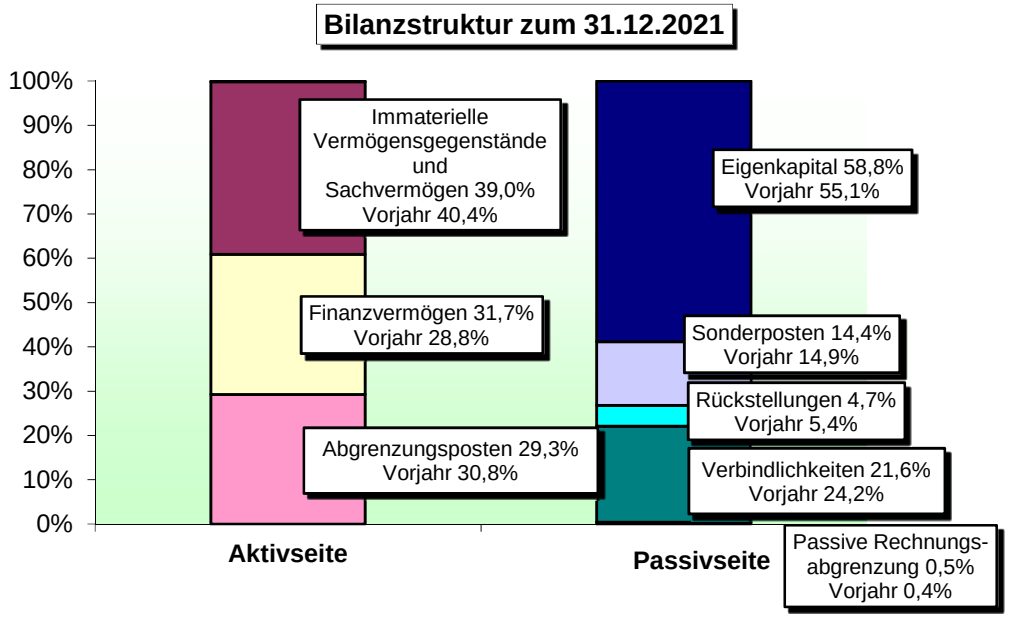
Aktivseite		31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1.	**Vermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	662.558,50	658.551,41
1.2	**Sachvermögen**		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.460.492,84	1.460.492,84
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.283.652,14	97.635.563,42
1.2.3	Infrastrukturvermögen	54.966.108,69	54.835.913,09
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.797.516,34	2.155.994,68
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	104.181,50	104.181,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.950.054,35	7.790.676,52
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.476.666,12	4.418.334,74
1.2.8	Vorräte	577.037,89	626.831,88
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.235.495,36	2.552.356,79
	Summe Sachvermögen	173.851.205,23	171.580.345,46
1.3	**Finanzvermögen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.852.768,74	15.852.768,74
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	887.470,62	760.170,04
1.3.5	Wertpapiere	38.000.000,00	35.000.000,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.956.959,12	9.137.713,32
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	2.523.210,09	1.993.026,52
1.3.8	Liquide Mittel	58.970.241,12	76.867.575,58
	Summe Finanzvermögen	124.190.649,69	139.611.254,20
2.	**Abgrenzungsposten**		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.156.302,75	7.511.872,61
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	125.845.168,90	121.484.622,69
3.	**Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)**	0,00	0,00
Bilanzsumme		431.705.885,07	440.846.646,37

Vermerk:
Von den unter Nr. 1.3.8 ausgewiesenen liquiden Mitteln entfallen 179.721,58 € auf treuhänderisch verwaltete Mündelvermögen

Passivseite		31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1.	**Eigenkapital**		
1.1	**Basiskapital und Kapitalrücklage**		
1.1.1	Basiskapital	168.517.892,83	170.610.377,52
1.1.2	Kapitalrücklage (nur für Zweckverbände)	0,00	0,00
1.2	**Rücklagen**		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	67.755.600,60	86.944.413,12
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.590.019,71	1.639.324,50
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3	**Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses**		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
2.	**Sonderposten**		
2.1	für Investitionszuweisungen	25.110.851,12	25.383.431,62
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3	für Sonstiges	39.166.994,70	38.123.294,44
3.	**Rückstellungen**		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	485.433,45	621.644,67
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.069.709,30	1.239.684,86
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	21.617.346,88	18.997.022,33
	Summe Rückstellungen	23.172.489,63	20.858.351,86
4	**Verbindlichkeiten**		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	58.292.199,39	53.008.738,72
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.651.365,99	5.727.112,23
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.933.462,00	8.879.752,52
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	28.565.448,70	27.687.530,59
	Summe Verbindlichkeiten	104.442.476,08	95.303.134,06
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	1.949.560,40	1.984.319,25
Bilanzsumme		431.705.885,07	440.846.646,37

Unter der Bilanz auszuweisende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Ausfallbürgschaften 57.895.543 €
- Gewährleistungen 285.287.457 €
- eingegangene Verpflichtungen 55.043.956 €
- Haushaltsübertragungen 31.401.275 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0 €
- Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 26.166.200 €



Erläuterungen zu den Bilanzpositionen[1]

Vorbemerkungen

Der Bestand an beweglichen Vermögensgegenständen, Bargeld und an Vorräten wurde im Rahmen einer körperlichen Inventur ermittelt. Die Erfassung der übrigen Werte basiert auf einer Buch- oder Beleginventur.
Die Gliederung der Bilanz entspricht § 52 GemHVO. Sie wird ergänzt durch die Angaben im Anhang nach § 53 GemHVO, sowie einer Vermögens- und Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO.

Aktivseite

1. Vermögen

Die Entwicklung des Vermögens ist in der als Anlage 1 beigefügten Vermögensübersicht dargestellt. Die dort aufgeführten Vermögensveränderungen werden unter den nachfolgenden Ziffern näher beschrieben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immateriellen Vermögensgegenständen sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen Datenträger vermittelt werden.

	31.12.2020	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	662.558,50 €	658.551,41 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Die Vermögenszugänge entfallen auf den Erwerb verschiedener Lizenzen und EDV-Programme. Die Umbuchung betrifft die Umstellung der Integrierten Leitstelle auf Tetra Digitalfunk.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben worden sind, werden ebenfalls als unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

[1] Die Ziffern der Gliederung sind nicht immer fortlaufend, sondern orientieren sich überwiegend an den mit einem Bestand bebuchten Bilanzpositionen.

Die Position umfasst im Wesentlichen die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Breitenauer Hofes, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, eine mit Erbbaurecht belastete Fläche in Bad Friedrichshall und ehemals für die Erweiterung des Kreisberufsschulzentrums in Heilbronn-Böckingen erworbene Grundstücke.

	31.12.2020	31.12.2021
Unbebaute Grundstücke	1.460.492,84 €	1.460.492,84 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Im Regelfall wurde bei Gebäuden eine Nutzungsdauer von 50 Jahren festgesetzt. Abweichende Nutzungsdauern wurden z. B. für die Trafostation beim Landratsamt (40 Jahre) oder für den Neubau der Aula für die Christian-Schmidt-Schule (30 Jahre) angenommen.
In der Anlagenbuchhaltung separat erfasste Außenanlagen werden in der Regel auf 20 Jahre abgeschrieben. Die Buchwerte für die Außenanlagen werden im Abschluss nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind in den nachfolgenden Positionen für die Gebäude enthalten.

Grundstücke mit Wohnbauten
Die Position umfasst Grundstück und Gebäude Ganzhornstr. 9 in Neckarsulm, Breitenauer Hof -Wohnhaus und Schweizerhaus- und die Hausmeisterwohnungen beim Kreisberufsschulzentrum in Heilbronn-Böckingen.

	31.12.2020	31.12.2021
Grund und Boden	60.273,93 €	60.273,93 €
Gebäude	74.390,50 €	66.755,80 €
Grundstücke mit Schulen		
Grund und Boden	7.942.881,59 €	7.942.881,59 €
Gebäude	53.479.875,54 €	52.787.687,59 €

Grundstücke mit Kultur- Sport- und Gartenanlagen
Unter dieser Position sind Grundstück und Gebäude der ehemaligen Synagoge in Obersulm-Affaltrach erfasst.

Grund und Boden	14.515,58 €	14.515,58 €
Gebäude	173.443,00 €	163.179,23 €

Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
Die Position enthält die Anschaffungs- und Herstellungskosten

- für das Grundstück Lerchenstr. 40 und die darauf befindlichen Bauwerke,
- für das bebaute Grundstück Breitenauer Hof und die nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäude
- für zwei Wildverwahrstellen
- für unterschiedlich genutzte Container
- und für die 2017 erworbenen Straßenmeistereien mit den zwischenzeitlich an verschiedenen Standorten errichteten Bauwerken.

Grund und Boden	4.978.051,08 €	4.978.051,08 €
Gebäude	32.560.220,92 €	31.622.218,62 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.283.652,14 €	97.635.563,42 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Die Vermögenszugänge und die Umbuchungen entfallen zum größten Teil auf den Neubau einer Containeranlage auf dem Gelände des Kreisberufsschulzentrums in Heilbronn, auf Baumaßnahmen am Werkstattgebäude der Christian-Schmidt-Schule in Neckarsulm und auf den Umbau des Kreismedienzentrums.
Die Vermögensabgänge betreffen Anschaffungs- und Herstellungskosten die im Zuge der Bauarbeiten an den Außenanlagen der Astrid-Lindgren-Schule in Neckarsulm untergegangen sind und den Abgang eines Vermögensgegenstandes der zum Zeitpunkt des Abgangs noch nicht vollständig abgeschrieben war.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Werte der den einzelnen Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke und die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Straßen und Wege (Straßenkörper), das Straßenzubehör (z. B. Signalanlagen, Wegweisungen) und die Brücken- und sonstigen Bauwerke (z. B. Stützmauern und Rückhaltebecken).
Die Nutzungsdauer orientiert sich im Einzelfall an den vom Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg empfohlenen Sätzen.

	31.12.2020	31.12.2021
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.616.335,66 €	16.635.622,54 €
Straßen, Wege, Straßenzubehör	27.390.692,68 €	26.989.467,00 €
Brücken- und sonstige Bauwerke	10.959.080,35 €	11.210.823,55 €
Gesamt	54.966.108,69 €	54.835.913,09 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Wesentlichen Ausgaben für Baumaßnahmen an der K 2159 bei Gundelsheim (u. a. Neubau Eisenbahnbrücke), an der

K 2139/L 1088 Oedheim (Bau eines Kreisverkehrsplatzes), und für die Sanierung der K 2148 Siegelsbach-Bad Rappenau.
Die Vermögensabgänge entfallen auf entgeltlich und unentgeltlich übertragene Grundstücksanteile im Zusammenhang mit der grundbuchmäßigen Abwicklung von abgeschlossenen Baumaßnahmen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Auf fremden Grundstücken wurden vom Landkreis Gebäude für das Straßenbauamt, Wildverwahrstellen und Unterkünfte für Aussiedler und Flüchtlinge errichtet. Die Position enthält auch Auszahlungen für die sog. Mietereinbauten in angemieteten Gebäuden. In den Unterkünften befinden sich teilweise auch Räume für die Mitarbeiter des Landkreises.

	31.12.2020	31.12.2021
Bauten auf fremden Grundstücken	2.797.516,34 €	2.155.994,68 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Der Vermögenszugang entfällt auf Baumaßnahmen am Standort der Gemeinschaftsunterkunft in Neckarsulm.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Position umfasst die vom Landkreis erworbenen Bilder und Skulpturen.
Die Gegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2020	31.12.2021
Kunstgegenstände	104.181,50 €	104.181,50 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2020	31.12.2021
Maschinen	1.749.726,91 €	2.035.145,84 €
Technische Anlagen	2.094.089,97 €	2.116.409,92 €
Fahrzeuge	4.106.237,47 €	3.639.120,76 €
Gesamt	7.950.054,35 €	7.790.676,52 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Von den Vermögenszugängen und Umbuchungen entfallen rd.

- 630.000 € auf die Beschaffung unterschiedlicher Maschinen (u. a. Mähgeräte, Fräsmaschine, Streuautomat)

- 527.000 €* auf den Bereich technische Anlagen (z. B. Photovoltaikanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Server und Netzwerkkomponenten)
- 150.000 € auf die Beschaffung von Fahrzeugen für verschiedene Ämter (u. a. neuer Dienstwagen für den Kreisbrandmeister)

Die Vermögensabgänge entfallen auf Abgänge von Gegenständen die noch nicht vollständig abgeschrieben waren.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020	31.12.2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.476.666,12 €	4.418.334,74 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Ein Teil der Ausgaben entfällt auf die Ausstattung der Schulen auf der Grundlage des Medienentwicklungsplanes und auf die Ausstattung mit Raumluftfiltern. Darüber hinaus wurden weitere Gegenstände, z. B. Möbel und verschiedene EDV-Geräte neu angeschafft bzw. ersetzt.
Die Vermögensabgänge beruhen auf dem Abgang verschiedener Vermögensgegenstände die noch nicht vollständig abgeschrieben waren.

1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie beispielsweise Streusalz oder Heizöl. Vorräte werden verbraucht, d. h. sie sind nicht abnutzbar und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.
Bei den im Rahmen einer körperlichen Inventur erfassten Vorräten handelt es sich überwiegend um den Bestand an Heizöl, die bei den Straßenmeistereien vorhandenen Gegenstände zur Ausstattung der Straßen (z. B. Leitpfosten) sowie die Bestände an Streusalz und Markierungsmaterial. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten der zuletzt angeschafften Güter (Fifo-Methode).

	31.12.2020	31.12.2021
Vorräte	577.037,89 €	626.831,88 €

Der Vermögenszugang entfällt auf einen höheren Bestand an Heizöl und Markierungsmaterial.

*davon entfallen rd. 140.000 € auf eine Photovoltaikanlage die dem Landkreis unentgeltlich übertragen wurde

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hierunter fallen begonnene und noch nicht fertig gestellte Bauten und Anlagen sowie geleistete Anzahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände.

	31.12.2020	31.12.2021
Anlagen im Bau	2.235.495,36 €	2.552.356,79 €

Anmerkungen zur Vermögensübersicht
Als Anlagen im Bau werden beispielsweise geführt:

- Neubau der Straßenmeisterei in Abstatt
- Astrid-Lindgren-Schule, Neckarsulm – Umbau Foyer, Bau Probenraum
- K 2000 Neckarsulm – Sanierung von Audi Tor 6 bis Bergrat-Bilfinger-Straße

Die Abgänge betreffen Maßnahmen die endgültig nicht fertiggestellt werden.
Die Umbuchungen resultieren aus der Abrechnung abgeschlossener Maßnahmen.

1.3 Finanzvermögen

1.3.2 Beteiligungen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn eine Kommune Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.
Der Landkreis übt bei seinen bilanzierungspflichtigen Beteiligungen keinen beherrschenden Einfluss aus (nicht mehr als 50 % der Stimmrechte, oder aus anderen Gründen). Die Beteiligungen sind deshalb als sonstige Beteiligungen in der Bilanz auszuweisen.
Gleiches gilt für Zweckverbandsmitgliedschaften, sofern von einem werthaltigen Ansatz im Rahmen eines beteiligungsähnlichen Verhältnisses auszugehen ist.
Es erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2020	31.12.2021
Der Wert der Beteiligungen umfasst die Positionen:		
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	14.987.430,51 €	14.987.430,51 €
GIF Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH	358.050,00 €	358.050,00 €
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	7.500,00 €	7.500,00 €
Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH	3.200,00 €	3.200,00 €
Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	259.444,54 €	259.444,54 €
Gesamtzweckverband 4IT	111.258,67 €	111.258,67 €
Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	123.040,52 €	123.040,52 €
EnBW Aktien	2.844,50 €	2.844,50 €
Gesamt	15.852.768,74 €	15.852.768,74 €

Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften in Verbänden und Sondervermögen ohne Wertansatz:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb
- Naherholungszweckverband Breitenauer See
- Zweckverband Volkshochschule Unterland im Landkreis Heilbronn
- Regionalverband Heilbronn-Franken
- Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
- Wasserverbände Neuenstadter Brettach, Zaber, Sulm und Fichtenberger Rot
- Neckar-Elektrizitätsverband
- Kommunalverband für Jugend und Soziales
- Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen des Landkreises mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.
Sie dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Der Bestand umfasst:	31.12.2020	31.12.2021
Darlehen an die		
- GEWO Heilbronn für Personalwohngebäude am Klinikum Am Plattenwald	737.757,22 €	711.170,04 €
- Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH	100.713,40 €	0,00 €
Geschäftsguthaben bei der		
- GEWO Heilbronn eG	31.000,00 €	31.000,00 €
- Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/ Heilbronn eG	18.000,00 €	18.000,00 €
Gesamt	887.470,62 €	760.170,04 €

Die GEWO Heilbronn hat das ihr gewährte Darlehen planmäßig getilgt. Das Darlehen an die Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH wurde vollständig getilgt.

1.3.5 Wertpapiere

Neben Wertpapieren sind auch sonstige Einlagen wie z. B. Termineinlagen unter dieser Position auszuweisen. Der ausgewiesene Bestand entfällt auf Kündigungsgelder bei der Kreissparkasse Heilbronn und auf Liquiditätshilfen an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH.

	31.12.2020	31.12.2021
Kündigungsgelder	35.000.000,00 €	35.000.000,00 €
Liquiditätshilfen	3.000.000,00 €	0,00 €
Gesamt	38.000.000,00 €	35.000.000,00 €

1.3.6 und 1.3.7 Forderungen (öffentlich- und privatrechtlich)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen insbesondere Forderungen aus der Abrechnung mit Bund und Land, aus der Festsetzung von Gebühren und Ordnungswidrigkeiten und für Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich weitgehend um Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.
Privatrechtliche Forderungen entfallen z. B. auf

- den vom Abfallwirtschaftsbetrieb noch zu bezahlenden Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2021 (rd. 760.000 €)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. 1.149.000 €).

Die Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen ist regelmäßig vom jeweiligen Fachamt zu überprüfen und der Wert der Forderung ggfs. durch eine Einzelwertberichtigung zu korrigieren. Aufgrund des außerordentlich hohen Ausfallrisikos wurde der Bestand der Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss und die Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zusätzlich noch einer pauschalen Wertberichtigung in Höhe von rd. 76 % bzw. rd. 84 % unterzogen. Forderungen bei denen mit einem Zahlungseingang von 100 % gerechnet werden kann (z. B. Kostenerstattungen von anderen Trägern) wurden von der Wertberichtigung ausgenommen.
Die Höhe der Wertberichtigung beläuft sich auf insgesamt 7.547.707,46 €.

	31.12.2020	31.12.2021
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (einschl. pauschale Wertberichtigung)	7.956.959,12 €	9.137.713,32 €
Privatrechtrechtliche Forderungen	2.523.210,09 €	1.993.026,52 €

1.3.8 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2021
Girokonto	58.924.567,70 €	76.838.630,39 €
Schwebeposten und Verrechnungskonten	28.623,42 €	10.545,19 €
Handvorschüsse	17.050,00 €	18.400,00 €
Gesamt	58.970.241,12 €	76.867.575,58 €

Auf den Abfallwirtschaftsbetrieb entfallen davon rd. 24,9 Mio. € (vgl. Passivseite Ziff. 4.6).

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Ausgaben, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht wurden, jedoch zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.
Die Position umfasst im wesentlichen Auszahlungen aus SoJuHKR (Sozial- und Jugendhilfeverfahren), die Auszahlung der Beamtengehälter und die Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für den Januar des folgenden Jahres.

	31.12.2020	31.12.2021
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.156.302,75 €	7.511.872,61 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ergebniswirksam aufzulösen.
In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO).

Seit dem 01.01.2011 wurden die nachfolgenden Investitionszuschüsse ausbezahlt. Sie werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und, sofern der bezuschusste Vermögensgegenstand bereits betriebsbereit hergestellt worden ist, auch aufgelöst.

	Zuschuss	**Auflösung**	**Buchwert am 31.12.2021**
Feuerwehren und Integrierte Leitstelle	2.682.304,35 €	689.630,22 €	1.992.674,13 €
Katastrophenschutz	10.000,00 €	1.414,14 €	8.585,86 €
Sonderpäd. Bild. u. Beratungszentr.	5.000,00 €	245,10 €	4.754,90 €
Sonstige schulische Aufgaben	720.000,00 €	667.500,00 €	52.500,00 €
Kommunale Museen	187.500,00 €	178.018,70 €	9.481,30 €
Theater und sonstige Kulturpflege	105.000,00 €	47.916,67 €	57.083,33 €
Soziale Einrichtungen	177.144,83 €	177.144,83 €	0,00 €
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	91.512.281,41 €	15.487.324,08 €	76.024.957,33 €
Straßenbau	6.123.842,22 €	780.260,70 €	5.343.581,52 €
Verkehrsbetriebe/ÖPNV	47.639.264,12 €	13.400.585,01 €	34.238.679,11 €
Wasser- und Zweckverbände	4.483.443,58 €	731.118,37 €	3.752.325,21 €
Gesamt	153.645.780,51 €	32.161.157,82 €	121.484.622,69 €

	31.12.2020	31.12.2021
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	125.845.168,90 €	121.484.622,69 €

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage

1.1.1 Basiskapital

Das Basiskapital entspricht dem Reinvermögen des Landkreises. Der Veränderung liegt eine Umbuchung von Teilen der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.092.484,69 € zugrunde.

	31.12.2020	31.12.2021
Basiskapital	168.517.892,83 €	170.610.377,52 €

1.2 Rücklagen

Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses sind nach § 23 GemHVO gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 21.281.297,21 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Der Landkreis hat infolge ausreichend liquider Mittel seit 2011 auf die Aufnahme von Darlehen weitgehend verzichtet und stattdessen die erwirtschafteten Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann deshalb aus Liquiditätsgründen zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge nur zum Teil herangezogen werden. Die GemHVO sieht in § 23 Satz 4 deshalb vor, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden können.
Auf dieser Grundlage wurden im Zuge der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 und 2018 bisher 68.843.182,58 € umgebucht.
Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses war zum Bilanzstichtag nicht vollständig mit Liquidität hinterlegt. Aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden 2.092.484,69 € in das Basiskapital umgebucht.

Berechnungsschema für die Zuführung zum Basiskapital

	Ergebnisrücklage in der Bilanz zum 31.12.2021 (vor Verrechnung)		89.036.897,81 €
-	liquide Eigenmittel zum 31.12.2021		
	Bestand an Zahlungsmitteln	76.849.175,58 €	
	zuzüglich Geldanlagen	35.000.000,00 €	
	abzüglich Anteil Abfallwirtschaftsbetrieb am Kassenbestand	24.904.762,46 €	86.944.413,12 €
=	**nicht mit Liquidität hinterlegter Anteil der Ergebnisrücklage**		**2.092.484,69 €**
-	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit seit Einführung NKHR		20.200.824,02 €
+	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit seit Einführung NKHR		274.793.038,16 €
=	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit seit Einführung NKHR		254.592.214,14 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit seit Einführung NKHR (Kreditaufnahmen)		61.450.000,00 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit seit Einführung NKHR (Kredittilgungen)		53.669.925,01 €
=	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit seit Einführung NKHR		7.780.074,99 €
	Verwendete Liquidität (Differenz aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)		246.812.139,15 €
-	bisher erfolgte Zuführung zum Basiskapital		68.843.182,58 €
=	**Verwendete Liquidität nach Abzug bereits erfolgter Zuführungen**		**177.968.956,57 €**
	Zuführung zum Basiskapital (verwendete Liquidität nach Abzug bereits erfolgter Zuführungen, höchstens jedoch der nicht mit Liquidität hinterlegte Anteil der Ergebnisrücklage)		**2.092.484,69 €**

Der Überschuss beim Sonderergebnis in Höhe von 49.304,79 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Maßgeblich für das Sonderergebnis waren außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen und aus Kostenerstattungen vom Land im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen.

	31.12.2020	31.12.2021
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	67.755.600,60 €	86.944.413,12 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.590.019,71 €	1.639.324,50 €

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

Zum 31.12.2021 lagen keine unter dieser Bilanzposition auszuweisenden Fehlbeträge vor.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Die für einen Vermögensgegenstand erhaltenen Investitionszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst.
Der Landkreis hat im abgelaufenen Haushaltsjahr Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 2.023.517,66 € eingenommen. Im Buchwert zum 31.12.2021 sind Auflösungen in Höhe von 1.750.937,16 € berücksichtigt.

	31.12.2020	31.12.2021
Sonderposten für Investitionszuweisungen	25.110.851,12 €	25.383.431,62 €

2.3 Sonderposten für Sonstiges

In der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände des Landkreises auszuweisen, auch wenn keine eigenen Anschaffungs- und Herstellungskosten entstanden sind. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgt auf der Aktivseite mit gleichzeitigem Zugang bei den sonstigen Sonderposten auf der Passivseite in Höhe des Wertzuwachses (Bruttoprinzip). Die Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst.
Die Bilanzposition umfasst insbesondere dem Landkreis unentgeltlich überlassene Straßengrundstücke, Straßen und Bauwerke sowie die Anteile von Bund und Bahn an den Herstellungskosten für die Baumaßnahmen im Bereich der K 2159 bei Gundelsheim (u. a. Neubau Eisenbahnbrücke).
Der Buchwert dieser Posten beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 18.906.690,89 €.

Beim Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurden für bereits finanzierte Investitionszuweisungen Haushaltsausgabereste in Höhe von 24.531.452,96 € gebildet. Nach den kommunalpolitischen Vorgaben darf sich die Auflösung dieser Zuweisungen nicht auf das Rechnungsergebnis auswirken. Um der Vorgabe nachzukommen, wurde auf der Passivseite in Höhe des jeweiligen Haushaltsausgaberestes ein Sonderposten gebildet. Die Auszahlung der Mittel führt auf der Aktivseite zu einem Zugang unter der Position 2.2 -Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse-. Die parallel verlaufende Auflösung der Sonderposten auf der Aktiv- und Passivseite hat in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2011 - 2021 zu Aufwand und Ertrag in Höhe von 5.314.849,41 € geführt.
Der Buchwert der Sonderposten beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 19.216.603,55 €.

	31.12.2020	31.12.2021
Sonderposten für Sonstiges	39.166.994,70 €	38.123.294,44 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Rückstellungen dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Jahren zu Auszahlungen führen.
Neben den in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen (nachfolgend Ziff. 3.1 und 3.2) können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet werden (vgl. Ziff. 3.7).
Der Ansatz erfolgte jeweils in Höhe des Betrags der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 91 Abs. 4 GemO). Die gebildeten Rückstellungen sind kurz- bzw. mittelfristig (Restlaufzeit bis 5 Jahre), sodass Preis- und Kostensteigerungen nicht berücksichtigt werden mussten. Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen)

Die Position umfasst Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (sog. Sabbatjahr).
Rückstellungen sind in den Fällen zu bilden, in denen der Landkreis mit dem/der Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell oder ähnliche Maßnahmen vereinbart, bzw. bei Beamten bewilligt hat. Der Berechnung liegen das nicht ausbezahlte Entgelt und in den Fällen von Altersteilzeit zusätzlich noch der jeweilige Aufstockungsbetrag zugrunde.

	31.12.2020	31.12.2021
Lohn und Gehaltsrückstellungen	485.433,45 €	621.644,67 €

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ enthält werthaltige Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 2.058.996,48 €.
Wegen der Rückgabepflicht an das Land sind für Forderungen nach § 5 UVG 70 % und für Forderungen nach § 7 UVG 60 % zurückzustellen.

	31.12.2020	31.12.2021
Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.069.709,30 €	1.239.684,86 €

3.7 Sonstige Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO

Die Gesamtsumme der sonstigen Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2021
Unterlassene Instandhaltung Hochbau	700.000,00 €	997.219,53 €
Erhaltungsmaßnahmen an Bundes- u. Landesstraßen	2.355.359,53 €	1.709.855,13 €
Ausstehende Rechnungen der Ergebnisrechnung	747.333,35 €	1.384.947,67 €
Unterkünfte für Flüchtlinge*	7.200.000,00 €	14.500.000,00 €
Rückzahlung aus Abrechnung FlüAG*	7.300.000,00 €	0,00 €
Ausgleichsmittel für geduldete Flüchtlinge	857.944,00 €	0,00 €
Krankenhäuser - Zuschuss an SLK	700.710,00 €	0,00 €
Anhängige Gerichtsverfahren	256.000,00 €	305.000,00 €
Coronabedingter Mehraufwand Eingliederungshilfe -Nachforderungen-	1.500.000,00 €	100.000,00 €
Gesamt	21.617.346,88 €	18.997.022,33 €

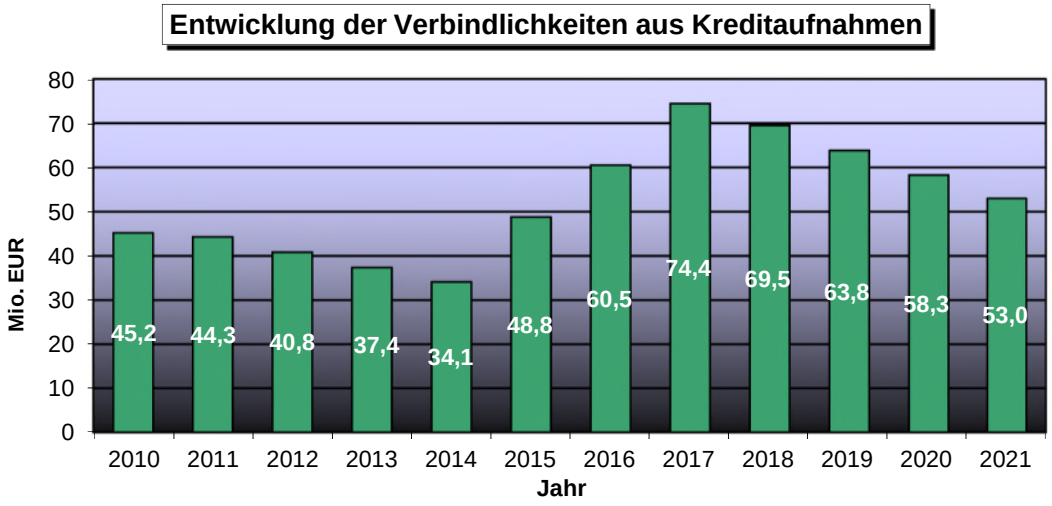
***** Infolge des Krieges in der Ukraine ist mit zusätzlichen Flüchtlingen zu rechnen. Die Rückstellung aus der Abrechnung FlüAG wird für diesen Zweck nicht mehr benötigt. Die Verwendung wurde geändert.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages erfasst und verteilen sich auf folgende Darlehen:

lfd. Nr.	Darlehensgeber	Darl. Nr.	Zinssatz %	Ursprünglicher Schuldbetrag in Euro	Schuldenstand zum 31.12.2020 in Euro	Schuldenstand zum 31.12.2021 in Euro
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1087700	0,51	1.789.522,00	401.095,64	339.387,82
2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1087601	0,51	766.938,00	171.878,51	145.431,43
3	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1352374	0,51	894.761,00	215.963,55	185.109,13
4	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1352402	0,51	766.938,00	185.102,05	158.654,97
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3670292	4,65	3.611.000,00	637.232,00	424.820,00
6	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4741203	3,85	4.693.000,00	966.190,00	690.130,00
7	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3038052	0,19	6.500.000,00	3.345.563,00	2.963.207,00
8	Kreditanstalt für Wiederaufbau	7834541	0,00	6.500.000,00	5.639.699,00	5.257.343,00
9	Kreditanstalt für Wiederaufbau	6130307	0,61	16.350.000,00	13.705.138,00	12.743.370,00
10	Kreditanstalt für Wiederaufbau	11161466	0,00	5.000.000,00	4.411.760,00	4.117.640,00
11	Stadt Heilbronn		0,00	446.613,00	187.577,64	178.645,37
12	Abfallwirtschaftsbetrieb	1	0,50	5.000.000,00	750.000,00	500.000,00
13	Abfallwirtschaftsbetrieb	2	0,55	5.000.000,00	750.000,00	500.000,00
14	Abfallwirtschaftsbetrieb	3	1,34	5.000.000,00	1.000.000,00	750.000,00
15	Abfallwirtschaftsbetrieb	4	1,45	2.000.000,00	500.000,00	400.000,00
16	Abfallwirtschaftsbetrieb	5	0,00	6.500.000,00	3.250.000,00	2.925.000,00
17	Abfallwirtschaftsbetrieb	6	1,30	2.500.000,00	1.375.000,00	1.250.000,00
18	Kreissparkasse Heilbronn	6000299183	1,47	8.000.000,00	6.800.000,00	6.480.000,00
19	Kreissparkasse Heilbronn	6000356545	1,42	15.000.000,00	12.750.000,00	12.000.000,00
20	Landesbank Baden-Württemberg	607089644	3,61	5.000.000,00	1.250.000,00	1.000.000,00
	Summe Investitionskredite			101.318.772,00	58.292.199,39	53.008.738,72



Vgl. dazu auch die als Anlage 2 beigefügte Schuldenübersicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen vorhandene Zahlungsverpflichtungen aus.

	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.651.365,99 €	5.727.112,23 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen stellen Leistungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung dar. Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Leistungen im sozialen Bereich.

	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.933.462,00 €	8.879.752,52 €

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Sammel- und Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der sonst aufgeführten Verbindlichkeitsart zuzuordnen sind.

Die einzelnen Bestandteile sind:

	31.12.2020	31.12.2021
Ungeklärte Zahlungseingänge	378.345,69 €	150.628,79 €
Überzahlungen	193.544,95 €	15.923,34 €
Rückzahlungen an Geschäftspartner	3.770,12 €	0,00 €
Verbindlichkeiten Personalwesen	1.522.545,91 €	2.118.937,14 €
Abgrenzung Zinsaufwand	34.723,38 €	27.630,11 €
Verbindlichk. Mündelgelder/Beistandschaften	179.444,84 €	347.833,69 €
Verbindlichkeiten Abfallwirtschaftsbetrieb für die Inanspruchnahme des Kassenbestandes im Rahmen der Einheitskasse	26.140.204,65 €	24.904.762,46 €
Kautionen und Sicherheitsleistungen	15.000,00 €	21.000,00 €
Verwahrgelder Schuldnerberatung und Opferfonds	27.470,28 €	30.416,18 €
Verwahrgeld Neckar-Odenwald-Kreis für Stadtbahn	70.398,88 €	70.398,88 €
Gesamt	28.565.448,70 €	27.687.530,59 €

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr gebucht wurden, jedoch zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Der Abgrenzung wurden hauptsächlich Einnahmen aus Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden zugrunde gelegt.

	31.12.2020	31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.949.560,40 €	1.984.319,25 €

2.7 Schlussbemerkungen

Das Haushaltsjahr 2021 hat sich gegenüber der Planung deutlich besser entwickelt und schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 21.281 TEUR ab. Der dadurch ausgelöste Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung führte mit dazu, dass ausreichende Liquidität vorhanden war, um auf die vorgesehene Kreditaufnahme verzichten zu können. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzierten sich nach planmäßigen Tilgungen auf 53.009 TEUR.
Durch den vergleichsweise niedrigen Kreisumlagehebesatz von 27 % konnte die Belastung der Städte und Gemeinden auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden.
Die Aufwendungen werden nach wie vor von den Transferaufwendungen insbesondere im Teilhaushalt 4 dominiert. Der Nettosozialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 977 TEUR erhöht. Steigende Fallzahlen und die BTHG-bedingten Mehraufwendungen werden diesen voraussichtlich weiter ansteigen lassen.
Mit Personalaufwendungen in Höhe von 75.637 TEUR und einer Abweichung von 0,2 % gegenüber dem Planansatz konnte nahezu eine Punktlandung erreicht werden. Auch in diesem Bereich ist zukünftig mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

Zahlreiche Gebäude des Landkreises sind über 30 Jahre alt. Mittel- bis langfristig entsteht dadurch ein nicht unerheblicher Investitions- bzw. Instandhaltungsbedarf. Dies gilt insbesondere für das Kreisberufsschulzentrum Heilbronn-Böckingen, für das Landratsamtsgebäude und für die Straßenmeistereien. Auch im Bereich der Kliniken werden künftig weitere Investitionen anfallen. Zur Finanzierung dieser Investitionen, die in der mittelfristigen Finanzplanung bisher nur zum Teil dargestellt sind, muss eine ausgewogene, für alle Beteiligten erträgliche Lösung im Hinblick auf einen angemessenen Einsatz von Fremdmitteln und selbst erwirtschafteten Finanzierungsmitteln gefunden werden.

Unsere Gesellschaft steht vor gewaltigen Herausforderungen. So erfordern beispielsweise die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Digitalisierung und die Transformation der Gesellschaft hin zu einem nachhaltigen lebenswerten Umfeld enorme Anstrengungen und den nicht unerheblichen Einsatz finanzieller Mittel.
Es gilt daher, die begrenzten finanziellen Ressourcen gezielt einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat das Rechnungsergebnis 2021 mit dazu beigetragen, einen finanziellen Handlungsspielraum für die Zukunft zu erhalten, um den Landkreis Heilbronn als lebenswerten Wirtschaftsraum mit Zukunftsperspektive zum Wohl der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner zu erhalten, weiter auszubauen und auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten.



Heilbronn, 31. Mai 2022 Norbert Heuser

3. Anhang gemäß § 53 GemHVO

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der seit dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (01.01.2011) angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese umfassen auch aktivierte Eigenleistungen.
Planmäßige Abschreibungen erfolgen in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Für Zu- und Abgänge während des Jahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen infolge einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung nach § 46 Abs. 3 GemHVO waren nicht erforderlich.
Bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer sind von der Pflicht zur Inventarisierung befreit. Beschaffungen unterhalb der geltenden Wertgrenze wurden als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.
Die Bewertung der aktivierten Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten der zuletzt angeschafften Güter. Um den Aufwand zur Erfassung und Bewertung der Vorräte zu reduzieren werden nur ausgewählte Güter erfasst.
Die erstmalige Bewertung der Beteiligung an der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH erfolgte auf der Basis des anteiligen Eigenkapitals. Der Buchwert hat sich 2018 infolge der Verschmelzung mit der Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH entsprechend erhöht. Der für den Gesamtzweckverband 4IT ausgewiesene Beteiligungsbuchwert (2018 aus der Vereinigung der Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU hervorgegangen) entspricht dem vor der Vereinigung für den Zweckverband KIVBF ausgewiesenen anteiligen Eigenkapital. Die übrigen Beteiligungen sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
Der Forderungsbestand ist durch die Fachämter regelmäßig zu überprüfen und die Forderungen ggfs. einzeln im Wert zu berichtigen. Aufgrund des außerordentlich hohen Ausfallrisikos werden der Bestand der Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss und die Forderungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zusätzlich noch einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Die Höhe der Wertberichtigung beträgt beim vorliegenden Abschluss rd. 76 % im Bereich Unterhaltsvorschuss und rd. 84 % im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Forderungen bei denen mit einem Zahlungseingang von 100 % gerechnet werden kann (z. B. Kostenerstattungen von anderen Trägern) wurden von der Wertberichtigung ausgenommen.
Im Bereich Mündelgelder/Beistandschaften werden die Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.
Die seit dem 01.01.2011 ausbezahlten Investitionszuschüsse wurden aktiviert und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.
Erhaltene Investitionszuweisungen werden als Sonderposten nach der Bruttomethode mit den tatsächlich eingenommenen Beträgen und ggfs. noch offenen Forderungen passiviert.
Für unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden auf der Passivseite Sonderposten in Höhe des Wertzuwachses gebildet (Bruttoprinzip).
Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgte jeweils in Höhe des Betrags der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Preis- und Kostensteigerungen waren nicht zu berücksichtigen. Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vgl. auch die in den Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen gemachten weiterführenden Angaben.

3.2 Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten

Von der Möglichkeit Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten anzusetzen wurde kein Gebrauch gemacht.

3.3 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Kommunale Versorgungsverband bildet nach § 27 Abs. 5 GKV für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen). Eigene Rückstellungen dürfen durch den Landkreis nicht gebildet werden.
Nach der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes beträgt der auf den Landkreis Heilbronn entfallende Anteil an den gebildeten Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021 insgesamt 111.739.033 €.

3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

	31.12.2020	31.12.2021
Endbestand an Zahlungsmitteln	58.953.191,12 €	76.849.175,58 €
+ sonstige Einlagen aus Kassenmitteln	38.000.000,00 €	35.000.000,00 €
- Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs	26.140.204,65 €	24.904.762,46 €
Liquide Eigenmittel	70.812.986,47 €	86.944.413,12 €

Die GemHVO sieht in § 22 Abs. 2 eine sog. Mindestliquidität in Höhe von zwei Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vor. Die geforderte Mindestliquidität beträgt danach 6.885.401 €. Die zum Abschlussstichtag vorhandenen liquiden Eigenmittel belegen, dass diese Vorgabe eingehalten wurde.
Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung übersteigt die Planung um 19.919.510 € und hat maßgeblich zur positiven Entwicklung der Liquidität beigetragen. Auf die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.631.300 € konnte verzichtet werden.
In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die in Zukunft anfallenden Auszahlungen aus den in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen und den gebildeten Rückstellungen ausreichende Liquidität erfordern.

Die Entwicklung der Liquidität ist in der als Anlage 5 beigefügten Übersicht weitergehend dargestellt.

3.5 In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Die Summe der Haushaltsübertragungen beläuft sich auf 31.401.275 €. Davon entfallen 3.956.400 € auf die Ergebnisrechnung und 27.444.875 € auf die Finanzrechnung. Weitere Informationen dazu enthält die als Anlage 4 beigefügte Übersicht.

3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 12.631.300 € vor die bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus stand zum Bilanzstichtag aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2020 zusätzlich noch eine Ermächtigung von 13.534.900 € zur Verfügung.

3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)

Ausfallbürgschaften

Schuldner	Darlehensgeber	Höhe der Bürgschaft	Gesicherte Hauptschuld zum 31.12.2021
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	Kreissparkasse Heilbronn	25.650.000,00 €	19.053.452,84 €
	Bank für Sozialwirtschaft	10.000.000,00 €	8.058.811,78 €
	Landesbausparkasse	12.150.000,00 €	12.150.000,00 €
	Volksbank Heilbronn*	11.550.000,00 €	9.714.750,00 €
	VR Bank Schwäbisch Hall*	7.500.000,00 €	5.416.824,67 €
Klinik Löwenstein gGmbH	KfW	1.275.000,00 €	187.500,00 €
	Commerzbank	569.925,00 €	83.812,50 €
	Zusatzversorgungskasse	99.062,84 €	6.391,31 €
	Volksbank Heilbronn*	4.000.000,00 €	3.224.000,00 €
Gesamt		**72.793.987,84 €**	**57.895.543,10 €**

*nach Fusion VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall

Gewährleistungen

Der Landkreis hat für die Mitgliedschaften der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, der Klinik Löwenstein gGmbH und des Landschaftserhaltungsverbands bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg Gewährträgerschaften übernommen. Nach der Mitteilung der Zusatzversorgungskasse beträgt die Höhe der daraus eventuell erwachsenden Verpflichtungen zum 31.12.2021 insgesamt rd. 283.556.650 €.

Zwischen dem Landkreis Heilbronn, der Stadt Heilbronn und der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH wurde eine Einstandserklärung zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz vereinbart. Danach übernehmen der Landkreis und die Stadt Heilbronn die Absicherung zu jeweils gleichen Teilen. Zum 31.12.2021 beläuft sich der auf den Landkreis entfallende Anteil auf rd. 1.730.807 €.

Eingegangene Verpflichtungen
Unter Berücksichtigung der im Leitfaden zum Jahresabschluss vorgesehenen Wertgrenze (1.400.000 €/Einzelfall) belaufen sich die finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen und Zusagen zum 31.12.2021 auf 55.043.956 €. Davon entfallen 47.700.000 € auf zugesagte Investitionszuschüsse an die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH und an die Klinik Löwenstein gGmbH.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.000.000 € die nicht in Anspruch genommen wurden.

3.8 Treuhänderische Verwaltung von Mündelvermögen

Vom Landkreis wird zum 31.12.2021 Mündelvermögen mit insgesamt 183.188,36 € treuhänderisch in Form von Sparbüchern, Bausparverträgen und Guthaben auf dem Konto des Landkreises verwaltet.

3.9 Liste der Kreistagsmitglieder

Nachname	Vorname	
Landrat		
Heuser	Norbert	seit 25.09.2021
Piepenburg	Detlef	ausgeschieden 24.09.2021
Mitglieder des Kreistags		
Dr. Auerbach	Sabrina	
Bordon	Bernd	
Brechter	Claus	
Brod	Steffen	
Conte	Heiko	
Csaszar	Thomas	
Einfalt	Thomas	
Ellsässer	Jasmin	seit 03.05.2021
Folk	Michael	
Frei	Sebastian	
Frey	Timo	
Fröbel	Siegmar	
Gaida	Felix	
Gall	Reinhold	
Grimm	Michael	seit 25.09.2021
Gruner	Peter	
Hebeiß	Manfred	
Heitlinger	Georg	
Hertwig	Steffen	
Heuser	Norbert	siehe oben Landrat
Hocher	Sonja	
Hohl	Hermann	
Holaschke	Klaus	
Jochim	Eberhard	
Kaufmann	Benjamin	
Kaufmann	Jürgen	
Klecker	Dennis	
Koegel	Jürgen	
Konrad	Andreas	
Krämer	Ewald	ausgeschieden 31.12.2021
Kreiter	Gerd	
Krüger	Alexander	
Kümmerle	Lothar	
Landesvatter	Thomas	
Layher	Jutta	
Dr. Lux	Helmut	seit 25.10.2021
Mistele	Andreas	
Morast	Nico	
Mosthaf	Uwe	
Dr. Mühlschlegel	Michael	
Natter	Timo	
Palka	Florian	
Palm	Maximilian	

Nachname	Vorname	
Dr. Preusch	Michael	
Rapp	Wolfgang	
Riedel-Tramsek	Lydia	ausgeschieden 02.05.2021
Ries-Müller	Klaus	
Scharf-Giegling	Adelheid	
Schell	Eberhard	
Schellenbauer	Bernd	
Scheyhing	Dorothea	
Schiek	Volker	
Schmalzried	Rotraut	
Schmitt	Matthias	
Schmoll	Otto	
Scholz	Joachim	ausgeschieden 24.10.2021
Seher	Katharina	
Steinbach	Björn	
Steinbrenner	Ralf	
Steinle	Hans-Martin	
Stotz	Gordon	
Thoma	Stefan	
Traub	Marie-Anna	
Dr. Trunzer	Peter	
Vollert	Florian	
Vollmer	Andrea	
Walch	Gabriele	
Waldbüßer	Armin	
Weinert	Norbert	
Weller	Joachim	
Wichtler	Wolfgang	seit 01.01.2022
Wieser	Peter	
Winkler	Jürgen	
Wolf	Brigitte	
Wolf (Gemmingen)	Timo	
Wolf (Wüstenrot)	Timo	
Wolf	Ute	
Dr. Zecher	Michael	
Dr. Zeller	Jürgen	

Anlage 1

4.1 Vermögensübersicht zum 31.12.2021

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts-jahres [1]	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts-jahres (∑Sp. 2 bis 7)
		Vermögens-zugänge	Vermögens-abgänge [2]	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen [3]	
	EUR						
1	2	3	4	5 [4]	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	662.558,50	218.126,76		38.063,86		-260.197,71	658.551,41
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.460.492,84						1.460.492,84
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.283.652,14	1.883.591,38	-5.708,13	1.401.701,25		-4.927.673,22	97.635.563,42
2.3. Infrastrukturvermögen	54.966.108,69	693.307,17	-4.778,48	1.256.980,21		-2.075.704,50	54.835.913,09
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.797.516,34	65.923,73				-707.445,39	2.155.994,68
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	104.181,50						104.181,50
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.950.054,35	1.228.477,57	-17.085,83	78.481,37		-1.449.250,94	7.790.676,52
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.476.666,12	747.816,23	-9.227,89			-796.919,72	4.418.334,74
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.235.495,36	3.176.737,12	-84.649,00	-2.775.226,69			2.552.356,79
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.852.768,74						15.852.768,74
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen	887.470,62		-127.300,58				760.170,04
3.5. Wertpapiere	38.000.000,00		-3.000.000,00				35.000.000,00
insgesamt	228.676.965,20	8.013.979,96	-3.248.749,91	0,00	0,00	-10.217.191,48	223.225.003,77

[1] Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

[2] Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

[3] Einschl. außerordentliche Abschreibungen

[4] In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Nachrichtlich: Wert der Vorräte zum 31.12.2021: 626.831,88 € (VJ: 577.037,89 €)

Anlage 2

4.2 Schuldenübersicht zum 31.12.2021

Art der Schulden		am 01.01. des Haushaltsjahres [1]	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) [5]
				bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.1	**Anleihen**						
1.2	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**						
1.2.1	*Bund*						
1.2.2	*Land*						
1.2.3	*Gemeinden und Gemeindeverbände*	187.577,64	178.645,37	8.932,27	35.729,08	133.984,02	-8.932,27
1.2.4	*Zweckverbände und dergleichen*						
1.2.5	*Kreditinstitute*	50.479.621,75	46.505.093,35	3.974.528,40	14.320.703,60	28.209.861,35	-3.974.528,40
1.2.6	*sonstige Bereiche [6] (Abfallwirtschaftsbetrieb)*	7.625.000,00	6.325.000,00	1.300.000,00	3.100.000,00	1.925.000,00	-1.300.000,00
1.3	**Kassenkredite**						
1.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**						
1.	**Gesamtschulden Kernhaushalt**	58.292.199,39	53.008.738,72	5.283.460,67	17.456.432,68	30.268.845,37	-5.283.460,67

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)[7]

2.1	*Anleihen*						
2.2	*Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*						
2.3	*Kassenkredite*						
2.4	*Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften*						
2.	**Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung**						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7] [8]

3.1	*Anleihen*						
3.2	*Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*	58.292.199,39	53.008.738,72	5.283.460,67	17.456.432,68	30.268.845,37	-5.283.460,67
3.3	*Kassenkredite*						
3.4	*Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften*						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		58.292.199,39	53.008.738,72	5.283.460,67	17.456.432,68	30.268.845,37	-5.283.460,67
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		7.625.000,00	6.325.000,00	1.300.000,00	3.100.000,00	1.925.000,00	-1.300.000,00
3.	**Konsolidierte Gesamtschulden**	50.667.199,39	46.683.738,72	3.983.460,67	14.356.432,68	28.343.845,37	-3.983.460,67

[1] entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
[2] Tilgungsraten im 1. Folgejahr
[3] Tilgungraten im 2. bis 5. Folgejahr
[4] Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr
[5] Spalte 3 minus Spalte 2
[6] Entspricht den Bereichen " Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", " Sonstige öffentliche Sonderrechungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.
[7] Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO
[8] Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.
Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Anlage 3

4.3 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.	Ergebnisrücklagen		
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	67.756	86.944
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.590	1.639
2.	Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt		69.346	88.583

Anlage 4

4.4 Haushaltsübertragungen nach 2022

Folgende Mittel werden in das Jahr 2022 übertragen:

Ergebnisrechnung

Budgetüberträge der Ämter und Schulen	3.956.400 €

Finanzrechnung

Umbaumaßnahmen Landratsamt*	1.997.633 €
Erwerb IT-Ausstattung	143.190 €
Erwerb von Elektrofahrzeugen	228.700 €
Ersatzbeschaffungen Brandschutz	1.530.000 €
Zuschuss Brandschutz an Kommunen	356.000 €
Baumaßnahmen ALS	547.862 €
Brandschutzmaßnahmen HHS	269.883 €
Containerbauten KBSZ	100.000 €
2. Bauabschnitt Fassadensanierung CSS	100.000 €
Sanierung KBSZ*	300.000 €
Umbau Lehrküche PBS	701.357 €
bewegliche Vermögensgegenstände CSS	150.000 €
Neukonzeption ehemalige Synagoge Affaltrach	100.000 €
Investitionszuschuss Blauer Turm	200.000 €
Förderung Wohnungsbau*	3.000.000 €
Neubau SM Bad-Rappenau*	370.504 €
Neubau SM Abstatt*	2.681.957 €
Neubau SM Neuenstadt*	3.821.901 €
Bewegliche Sachen Straßenbau	425.036 €
Bewegliche Sachen Verkehrswesen	135.000 €
K 2160 OD Schwaigern	379.066 €
K 2132 Brandhölzle Möckmühl	138.648 €
K 2001/K 2139/L 1088 Oedheim KVP	778.764 €
K 2000 Neckarsulm Umbau Audi Tor 4	250.000 €
K 2151 OD Neipperg	230.000 €
K 2086/L 1102 Ilsfeld Ampelanlage	250.000 €
K 2043 OD Obergimpern	172.157 €
K 2120 / L 530 Bad Rappenau Rampe	100.000 €
K 2045 Bockschaft	347.360 €
K 2110 Eschenau bis Kreisgrenze	220.000 €
B 27/K2000 Verkehrsanbindung	250.000 €
K 2074 OD Hausen	150.000 €
Neubau Radwege*	1.889.532 €
Elektrifizierung Elsenztalbahn	712.181 €

Streckenertüchtigung Frankenbahn	693.903 €
Zuweisungen Krebsbachtalbahn	101.000 €
Stadtbahn Eppingen - Heilbronn	884.209 €
Stadtbahn Heilbronn – Öhringen	1.365.205 €
Stadtbahn Nord	500.000 €
Sonst. Haushaltsübertragungen unter 100.000 € im Einzelfall	873.827 €
	27.444.875 €
Gesamtsumme Haushaltsübertragungen	**31.401.275 €**

Für die Haushaltsübertragungen nach 2022 ist grundsätzlich die Verwaltung zuständig. Lediglich in den Fällen, in denen der Landkreis noch keine Verpflichtungen eingegangen ist (Verfügungsreserve), ist ab einem Betrag von 300.000 € der Verwaltungsausschuss zuständig. Dies gilt für die mit * gekennzeichneten Haushaltsübertragungen. In diesen Fällen erfolgte noch keine Vergabe bzw. steht der Vertragsabschluss noch aus.

Bei Umbaumaßnahmen im Landratsamt betrifft dies einen Betrag von 1.361.215 €, beim Kreisberufsschulzentrum Böckingen einen Betrag von 300.000 €, bei der Wohnbauförderung einen Betrag von 1.911.000 €, bei der Straßenmeisterei Neuenstadt einen Betrag von 3.821.901 €, bei der Straßenmeisterei Abstatt einen Betrag von 2.290.374 €, bei der Straßenmeisterei Bad Rappenau-Bonfeld einen Betrag von 329.339 € und beim Neubau der Radwege einen Betrag von 1.199.653 €.

Anlage 5

4.5 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten [1]		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				2020 EUR	2021 EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	171 u. 173	43.459.591,59	58.953.191,12
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		38.905.400,19	26.758.610,29
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-13.744.742,25	-6.650.248,37
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-5.519.172,79	-5.283.460,67
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-4.147.885,62	3.071.083,21
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)**		58.953.191,12	76.849.175,58
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	38.000.000,00	35.000.000,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691		
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende [3]	239		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	26.140.204,65	24.904.762,46
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**		70.812.986,47	86.944.413,12
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		31.753.985,59	31.401.275,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen [4]		19.699.300,00	26.166.200,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**		58.758.300,88	81.709.338,12
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204		
15	-	für Rückstellungen gebunden		23.172.489,63	20.858.351,86
16	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel (nach Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen - vgl. Ziff. 11)**		35.585.811,25	60.850.986,26
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		6.617.441,44	6.885.401,26

[1] Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

[2] Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

[3] Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

[4] Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 6

4.6 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl [1]	Einheit	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
E R T R A G S L A G E							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	12.957.523	17.672.533	21.281.297	-3.988.200	-688.700	11.201.700
Betrag je Einwohner	€/EW	38	51	62	-11	-2	32
Aufwandsdeckungsgrad	%	104%	105%	106%	99%	100%	103%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	95.374.806	95.208.143	86.812.607	80.394.100	80.409.400	83.793.100
Betrag je Einwohner	€/EW	279	277	251	231	230	239
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	26%	25%	23%	20%	20%	20%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	82.352.258	77.535.610	65.531.309	86.098.300	82.831.200	74.341.800
Betrag je Einwohner	€/EW	241	225	190	248	237	212
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	23%	20%	17%	22%	20%	18%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-134.675	642.295	49.305	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	12.822.848	18.314.828	21.330.602	-3.988.200	-688.700	11.201.700
F I N A N Z L A G E							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit [2]							
absoluter Betrag	€	36.440.194	38.905.400	26.758.610	9.249.300	12.329.200	24.369.900
Betrag je Einwohner	€/EW	106	113	77	27	35	70
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	5.652.280	5.554.471	5.283.461	5.600.000	7.698.000	9.418.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	30.787.915	33.350.929	21.475.149	3.649.300	4.631.200	14.951.900
Betrag je Einwohner	€/EW	90	97	62	10	13	43
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	6.419.607	6.617.441	6.885.401	7.142.810	7.481.005	7.695.909
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	51.190.850	70.812.986	86.944.413	52.515.086	52.515.086	52.515.086
K A P I T A L L A G E							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	219.548.685	237.863.513	259.194.115			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	168.517.893	168.517.893	170.610.378			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	51%	55%	59%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	49%	45%	41%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	180%	188%	199%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	63.846.670	58.292.199	53.008.739			
Betrag je Einwohner	€/EW	187	169	153			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-5.652.280	-5.554.471	-5.283.460	19.400.000	38.077.800	27.479.100

[1] Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht

[2] § 3 Nr. 17 GemHVO